

Gerecht und tolerant aus Vernunft und Eigeninteresse

Gerechtigkeit ist ein Konzept, dem zumindest vordergründig in allen menschlichen Kulturen ein hoher Stellenwert bekundet wird. Es soll im Folgenden eine vorsichtige Annäherung versucht werden, wobei sich als Ausgangspunkt ein Standardwerk anbietet, in welchem der renommierte Autor und ausgewiesene Experte auf dem Gebiet, Hans Kelsen, zum Schluss kommt, dass er, wie viele große Denker_innen vor (und nach) ihm, die Frage nicht für ihn voll zufriedenstellend beantworten kann, nämlich (Kelsen 1953):

„was ist Gerechtigkeit?“

Hans Kelsen bedauert, dass er nicht sagen kann, was „absolute Gerechtigkeit“ ist und er sich mit einer „relativen“ Gerechtigkeit begnügen muss; für ihn ist dies eine Gerechtigkeit der Freiheit, des Friedens, der Demokratie und der Toleranz.

Ein Teil der Inspiration zu diesem kleinen Aufsatz stammt aus der Arbeit des Autors an einer kognitiven Architektur, dem „Uroborus Modell“, welches in der Nachfolge von Otto Selz verstanden werden kann (Selz 1913; Thomsen 2011, 2015). Es erklärt unter anderem, wie iterativ Abstraktionen als später wirksame Schemata herausgebildet werden. In direkter Erweiterung und folgend der dort vorgeschlagenen prinzipiellen Arbeitsweise eines effizienten Gehirns mit einer zentralen Monitor-Funktion wird auch hier Konsistenz und die geordnete Abfolge von Prozess-Stufen in der Zeit betont; Platonischen Idealen wird Leben eingehaucht, ihre zeitlose Abstraktion wird effektiv um eine große Stufe „zurückgenommen“. Selbstbezüglich konsistent damit soll zuallererst ein

grober Überblick skizziert werden, bevor anschließend Details fortschreitend wieder hinzugenommen und weiter ausgearbeitet werden. Ich möchte erst einmal schauen, wo der Wald bisher überhaupt wächst und welche Bäume sonst noch wo sprießen könnten, bevor ich Gefahr laufe, mich in jahrhundertealtem dichten Geäst festzuhaken oder gar, mich im Dickicht (allzu) feiner Unterscheidungen zu verheddern oder zu verirren. Dementsprechend wird fürs Erste keine wie auch immer geartete Vollständigkeit behauptet oder angestrebt. Wenn Einiges dann doch bekannt erscheint, dann ist dies als ermunternd zu verstehen und bescheiden anzuerkennen. Diese kleine Arbeit ist auch als ein selbstreflektierender Versuch zu sehen, beispielhaft Thesen darzulegen, diese folgend den eigenen Vorgaben iterativ und rekursiv zu prüfen, zu verbessern und weiter auszugestalten.

Gerechtigkeit wird hier als gemeinsame Abstraktion vieler unterschiedlicher jeweils als „richtig“, „anständig“, „angemessen“ und „ausgewogen“ empfundener Handlungen, Beziehungen und Sachverhalte zwischen Menschen und weiter, betreffend ganze Strukturen wie Institutionen, verstanden; „gerecht“ gibt es darin eingebettet auch als Eigenschaft (Tugend) eines Einzelnen.

„Recht“ ist prinzipiell öffentlich, in der Folge kodifiziert, letztendlich festgehalten in allgemeinen und verbindlichen sowie relativ dauerhaften Gesetzen, Regeln und Verfahrensvorschriften, die umso wichtiger werden, umso mehr aktive Teilnehmer in einer Gesellschaft nicht nur unmittelbar miteinander zu tun haben. Je beschränk-

ter begehrte Güter sind und umso weniger Möglichkeiten zum einander aus dem Weg Gehen es gibt, umso notwendiger ist das Befolgen beziehungsweise Durchsetzen von als gerecht empfundenen Normen, welche in einer Weise verlässlich für alle gelten.

Hans Kelsens Hauptproblem rührt daher, dass er das Kind mit dem Bade ausschüttet und eine statische platonische Ideal-Gestalt sucht:

„Die Gerechtigkeit“

und er dabei jede Dynamik und Entwicklung ziemlich vernachlässigt und damit praktisch von vorne herein als möglicherweise hilfreich ausschließt.

Schon Heraklit wusste, dass alles fließt, und natürlich haben auch schon andere formuliert, dass unveränderlich absolute Gerechtigkeit als solche real nicht existiert. Es gibt unzählige Abhandlungen über den Wandel von gesellschaftlichen Wertvorstellungen und, damit zumindest mittelbar verbunden, von Gerechtigkeit, aber diese werden allgemein als jeweils für einen Zeitraum relativ fixierte Konzeptionen in zeitlicher Abfolge oder auch parallel in verschiedenen von einander räumlich, kulturell oder sonst getrennten Bereichen zu einer Zeit gesehen (z.B.: Koller 2014). Mag sein, dass sich dies aktuell wieder ändert und eine zeitliche Dimension zum Beispiel bei Betrachtungen der speziellen Bedingungen der Kindheit und auch des Alterns eines Menschen zunehmend thematisiert wird (Schweda et al. 2014 samt Referenzen dort; Graf und Schweiger 2015).

Als eine Ausnahme versuchte Bruce Ackermann (1997) zu zeigen, dass „Monisten“ und „Dualisten“ ihre Betrachtungen auf jeweils verschiedene Zeithorizonte konzen-

trieren; die Ersten auf der Suche nach einer allgemein gültigen Vorstellung von Gerechtigkeit, die Zweiteren mit ihrem Bemühen um eine aktuelle, gefühlte Ungerechtigkeiten korrigierende Verteilung von Gütern. Bruce Ackermann verlässt selbst aber diesen Rahmen auch nicht wirklich; er schlägt einen dritten Referenz-Zeitraum vor, den einer menschlichen Lebensspanne, und er setzt Freiheit (im Kontrast zu Würde) als höchsten Wert, die Freiheit einer Einzelnen, ein Leben zu führen, das sie sinnvoll findet.

Eine temporale Dimension von Gerechtigkeitsproblemen, welche Johannes Drerup (2015) anspricht, bezieht sich auf Zeiträume und Zeitspannen in welchen Gerechtigkeitsansprüche geltend gemacht werden können; aufgeschobene spätere Kompensation von zunächst hingenommenen Diskrepanzen zwischen aktuellen Umständen und postulierten Vorgaben oder Normen führt er als Möglichkeit an, praktische Realisierungsprobleme und (Werte-)Konflikte zu entschärfen. Lange vorher schon zeigte Karl Popper die Möglichkeiten und Notwendigkeit von „piecemeal social engineering“ mit einer zeitlichen Dimension in geeigneten veränderbaren Institutionen auf (Popper 1945).

Zeitliche Stabilität, Rechtssicherheit, wurde vor allem von Rechtspositivisten betont (Radbruch 1946). Es gilt ein allgemein anerkanntes Rückwirkungsverbot, keiner darf demzufolge für etwas bestraft werden, das zur Tatzeit nach geltendem Recht nicht strafbar war (EMRK 1950).

Bemerkenswerterweise bezieht Amartya Sen (1999) explizit eine zeitliche Perspektive mit der Betonung von Entwicklung (development) und Freiheit zumindest vordergründig in seine Überlegungen zu Gerechtigkeit ein.

Hier nun soll der Versuch unternommen werden, die Zeit noch viel stärker in ihr Recht zu setzen, sie aus einer rein passiven Rolle als eher unabhängigen und unbeteiligten Hintergrund zu lösen und zu zeigen, dass die Gegebenheit, und noch viel mehr die Ausnützung einer zeitlichen Dimension für menschliches Handeln konstitutionell für vernünftige Konzeptionen von Gerechtigkeit heute sein kann (und sein sollte). Gemeint ist damit natürlich kein Appell an einen *deus ex machina*, sondern, dass es oft einen zeitlichen Freiraum für Gestaltung gibt und, dass das aktive Agieren der Menschen, welches sich notwendigerweise in der Zeit erstreckt, auf den Rahmen, in dem dieses Handeln, inklusive der Überlegungen darüber, stattfindet, zurückwirkt und ihn für die Zukunft effektiv neu ausformen und durchgreifend verändern kann. Der einzelne Mensch sowie die gesamte Menschheit können (dazu) lernen und tun dies auch.

Wohl scheint es weithin geteilte und längerfristig konstante Haupt-Vorschriften zu geben, wie „*honeste vivere, alterum non laedere, suum cuique tribuere*“ (ehrenhaft leben, keinen anderen schädigen, jedem das Seine zugestehen), es braucht aber auch nur für ein angemessenes Minimalverständnis von Gerechtigkeit die Angabe der Zeit, in der / für die sie entwickelt wurde. Wo allgemeine und starre Regeln in einem konkreten Einzelfall zu klaren Diskrepanzen mit der eigentlichen Absicht einer Regelung führen würden, kommt „Billigkeit“ zum Tragen. Es geht in diesem Zusammenhang immer um einen Ausgleich von Interessen, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einer Art Leistung und Gegenleistung. „Tauschgerechtigkeit“ stellt nach Dietmar von der Pfordten (2013) eine Art erste Stufe von Gerechtigkeit dar.

Es ist im Weiteren auch eine Balance zwischen Gerechtigkeit und Verlässlichkeit der Rechtsordnung, Rechtssicherheit, einzuhalten (Radbruch 1946).

Egal wie abstrakt, ein jedes Ideal gründet sich letztendlich auf eine irgendwie als real gesetzte Basis und wird zuerst von dieser aus abstrahiert und idealisiert. Deshalb gibt es zu verschiedenen Zeiten in verschiedenen Gesellschaften aufgrund jeweils unterschiedlicher Rahmenbedingungen voneinander abweichende Voraussetzungen, Entwicklungen und Idealvorstellungen, von denen man keinesfalls erwarten kann, dass sie miteinander auch nur direkt kompatibel wären. Je nach Blickwinkel rücken unterschiedliche Facetten in den Vordergrund. Das gilt zunächst für die allgemeine Ausgangslage, und diese reale Vielfältigkeit wird in besonderem Maße bedeutend für einzelne Individuen, die auch innerhalb ein und desselben Kulturkreises ganz verschiedene persönliche Entwicklungen durchlaufen und jeweils einzigartige Schicksale erfahren haben können. Es ist also in unserer real bewohnten Welt keineswegs anzunehmen, dass mit „besser“ und „schlechter“ alle Menschen dasselbe meinen. Subjektives Glück einer Einzelnen oder auch einer einzigen kulturellen Tradition kann demnach keine tragfähige unreflektierte Basis für eine allgemeingültige Auffassung von intersubjektiver Gerechtigkeit sein (es sei denn im irrationalen dystopischen Trivialfall, dass alle Beteiligten identische Vorstellungen und Wünsche hätten). Jeder Perfektionismus, der „objektiv gute“ (Lebens-)Verhältnisse postuliert und anstrebt, ist so von vorne herein zum Scheitern verurteilt; dieser Einwand trifft sich mit den damit wohl unweigerlich verbundenen totalitären Tendenzen.

Immanuel Kant hat richtig erkannt, dass das einzig unanzweifelbar Gute der „Gute Wille“ ist, – und natürlich ist selbst der, spätestens sobald er sich auf einen konkreten Inhalt bezieht, nicht über alle Zweifel erhaben (Kant 2008). Er ist unter anderem trotzdem das Beste, weil „Wille“ auf jeden Fall mit bedeutet, dass noch keine abgeschlossenen und damit effektiv beurteilbaren Ergebnisse (zum betreffenden Zeitpunkt der Einschätzung) vorliegen oder herangezogen werden. Was auch immer die Vorgaben und Kriterien für eine Frage im Detail sind, sie sind per definitionem (noch) nicht wirklich konkret anwendbar. „Gut“ ist der Wille schon aufgrund der Voraussetzung. Wille ist ein individualistisches Konzept, deshalb tut es diesen Überlegungen auch vorerst keinen Abbruch, dass er in einem konkreten Fall fehlerhaft oder missgeleitet sein kann; d.h., der jeweils beste Wille von mehreren verschiedenen Akteuren kann in einer konkreten Situation durchaus mit divergierende Zielvorstellungen und Motivationen einhergehen.

Die Argumente von Hans Kelsen gegen die verschiedenen Gerechtigkeitsbegriffe, die er vorfindet und als „leer“ (ab-)qualifiziert, folgen meist dem einen Schema: Er zeigt auf, dass eine („jede“) aktuelle Definition, in gewisser Weise zirkulär ist, weil Anderes (genau dafür Wesentliches) bereits vorausgesetzt sei. Man kann vermuten, dass Hans Kelsen auch John Rawls Ansatz von „justice as fairness“ diesen Vorwurf nicht erspart hätte: Eine faire Diskussion von freien rationalen Individuen und eine dafür als Ausgangsbedingung postulierte demokratische Ordnung bedingen einander eigentlich wechselseitig (Rawls 2014, 2003). Fairerweise muss dazu festgehalten werden, dass Rawls explizit be-

tont, nicht mehr als ganz genau spezifizierte und rein theoretische Überlegungen anstellen zu wollen.

„Leer“ sind Begriffe nur ohne eine genügende Einbettung und Vernetzung; die Gefahr dazu ist insbesondere groß ohne „grounding“, d.h., ohne grundlegende Verankerung in der realen Welt und letztlich in der körperlichen Existenz(-grundlage) eines Akteurs (Harnad 1990). Der Gute Wille Kants als höchstes Gut, das effektiv seine Verankerung unterdrückt, ist in genau diesem Sinne leer.

Mit etwas Abstand kann man leicht erkennen:

Kelsen führt einen Disput von der Art:
„Henne / Ei“.

Sobald man eine zeitliche Prozess-Dimension mit einbezieht, lassen sich iterative, eine Entwicklung, vielleicht sogar einen „Fortschritt“ aufbauende, Lösungen für die angesprochenen Dilemmata finden. Auch im Rückblick waren die von Hans Kelsen abgelehnten Konzeptionen zum jeweiligen Zeitpunkt durchaus vernünftige. Das heißt auf der einen Seite nicht, dass es nur einen einzigen Weg gab oder gäbe, und auf der anderen Seite auch nicht, dass die Entwicklung ganz beliebig verlaufen könnte oder hätte können; aktuell wird ein zu einem Zeitpunkt möglicher, vielleicht sogar „optimaler“, Weg beschritten, und hierbei sind allerlei unterschiedlichste dynamische Randbedingungen möglicherweise von entscheidender Bedeutung.

„Oben“ angekommen, ist es gut möglich, dass man den zurückgelegten Pfad in der Rückschau als sehr umwegreich empfindet, und geneigt ist, die Leiter mit Ludwig Wittgenstein wegzuworfen, oder sie sogar umwerfen muss, damit nicht Andere dieselben, nunmehr als vermeidbar erkann-

ten, mühsamen oder unangenehmen (Zwischen-)Stufen erklimmen (Wittgenstein 2003). Hammurapis „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ stellte zweifellos einen Fortschritt für die Gerechtigkeit durch Eingrenzung von ausufernder und nie-endender Vergeltung und Rache für ein Vergehen dar. Verhältnismäßigkeit ist ein ehrwürdiges und essentielles Rechtsprinzip, ein Kriterium für die Zulässigkeit von Handlungen, insbesondere von Strafen und Sanktionen. Wenn eine Gesellschaft geordnet und gefestigt genug ist, dass eine weitgehende Verhinderung von zusätzlichem Schaden für alle ihre Mitglieder auf „humanere“ Art gewährleistet werden kann, treten Wiedergutmachung, Kompensation, Haftstrafen und Verwahrung begleitet von Angeboten und Bemühungen zum Bessern und Resozialisieren in den Vordergrund, – auch für (Massen-)Mörder.

Nicht jeder Aspekt bezüglich einer Art Aufrechnung und Vergeltung darf dabei verloren gehen. Eine klare kausale Zuordnung Vergehen → Strafe muss nämlich zum Schutze Unschuldiger erhalten bleiben. Es ist bemerkenswert und als Fortschritt zu würdigen, dass die umgekehrte Argumentation weithin als nicht (mehr) zulässig empfunden wird: Auch verdiente Personen müssen sich an die allgemein gültigen Regeln halten. Es steht ihnen rechtmäßig kein Bonus zu, im Gegenteil, aufgrund einer verlangten Vorbildfunktion wird bei ihnen oft ganz genau auf ihre Gesetzestreue geachtet.

Es gab in der Geschichte (und es gibt) eine Abfolge von differenzierten Schritten mit einer generellen Richtung der Entwicklung (mit Rückschlägen), und ihre Umkehrung geht keinesfalls schmerzfrei: Nicht ganz unabhängig von dem Maße, in

dem die Stufen vernünftig beschriftet waren, ist ein versuchtes rückgängig Machen der Entwicklung im Allgemeinen wohl auch nicht das Beste, das man tun oder anstreben kann; im Falle geänderter Randbedingungen kann aber genau dies das gebotene, aktuell Klügste sein.

Komplexe geschlossene Rückkoppelschleifen lassen sich ganz generell nicht ungestraft und ohne massiven Informationsverlust in simple lineare Abfolgen oder Ursache→Wirkung-Abhängigkeiten auftrennen. Selbstbezügliche Rückkopplungen machen Fragestellungen richtig spannend und unvorhersagbar; eine Entscheidung zu einem Zeitpunkt kann die Rahmenbedingungen durchgreifend ändern und dadurch unabsehbare Konsequenzen für nachfolgende Entwicklungen haben. Die Evolution bringt für verschiedene Bedingungen und Nischen angepasste Arten und Varianten hervor, und es erweist sich auf allen Stufen als nützlich, mehr als eine Option zu haben. Damit ist es mit engen Parallelen zu „natürlichen“ Verhältnissen hier auch schon fast fertig; bei Gerechtigkeit geht es ganz wesentlich um die bewusste Emanzipation von einem Gesetz des Stärkeren, nach dem oft der Überlegene den Unterlegenen sogar auffrisst.

Dass sich aus einer (abstrakten) Grundlage je nach Betonung von unterschiedlichen Dimensionen und Komponenten ganz gegenteilige Schlussfolgerungen ziehen lassen, sagt etwas über die allgemeine (nicht-) Schlüssigkeit der jeweiligen Argumentationen aus und deren offensichtlich nur scheinbar identische begriffliche Ausgangslage und gesamte Basis.

Hans Kelsens eigene Schlussfolgerung, dass nämlich Toleranz das Wesentliche sei, das man aus seinen Betrachtungen lernen kann und schließen soll, ist selbst genauso leer

(in Tat und Wahrheit: genauso inhaltsvoll, weil reflektiert und insgesamt „vernünftig“ begründet) wie die von ihm verworfenen Gerechtigkeits-Konzeptionen zu ihrer Zeit.

Wesentlich dabei ist, dass Toleranz letztendlich intolerant gegenüber ihrer eigenen Aushöhlung oder gar Abschaffung sein muss, um zu verhindern, dass sich dieser Begriff in einer möglichen missbräuchlichen Praxis sozusagen das eigene Grab schaufelt. Wie im Folgenden zu zeigen versucht wird, sollten, um dies durchzusetzen und zu gewährleisten, im ergebnisoffenen Diskurs in einer effektiv zusammengehörigen/-betroffenen Gemeinschaft Werte, ihre Ordnung, ihre fortgesetzte Überprüfung, ihre praktische Durchsetzung und Umsetzung usw. – d.h. Ziele samt zugehörigen transparenten und nachvollziehbaren rational begründbaren Verfahren – festgelegt werden, und zwar aktuell, dynamisch (mit Übergangsregeln, Ablaufdatum und in weiterer Folge Verjährungsfristen) und alle bekannten relevanten Rahmenbedingungen zu dieser Zeit berücksichtigend; zumindest ist das ein Ideal, das man sinnvoll und vernünftig begründbar anstreben kann.

Der scheinbar unauflösbare Widerspruch zwischen Toleranz auf der einen Seite und ihrer „intoleranten“ Verteidigung auf der anderen, lässt sich nicht statisch bereinigen. Dazu kommen Unterscheidungen von Spielarten von Toleranz (Buddeberg 2013). Nicht ergebene Erdulden („Passivität“) ist gefordert, sondern „aktive“ Toleranz, welche etwas nicht verbietet, obwohl es eigentlich stört und man es unterbinden könnte.

Im Uroborus Modell entspricht dies einer detektierten Diskrepanz auf einer Stufe von Schemata, welche viele Details ent-

halten, und der gleichzeitigen möglichen guten Einordnung in ein abstrakteres Schema mit höherer (ethischer) Gewichtung. Die Spannung zwischen eigentlich nicht Gewünschtem und trotzdem Akzeptierbarem ist die zwischen verschiedenen gleichzeitig anwendbaren Schemata: einerseits ein detaillierter Rahmen und im Gegensatz dazu eine deutlich allgemeinere Sichtweise mit der Betonung auf übergeordnete Werte. Es geht immer um ein selbstreferentielles, effizientes und behutsames („vernünftiges“) Ausbalancieren aller relevanten Vorgaben und Möglichkeiten unter spezieller Berücksichtigung ihrer zeitlichen Randbedingungen und erwarteten Entwicklung. Nicht Vertrösten und Aufschieben mit dem Verweis auf Zukünftiges sind gemeint, sondern „Fortschritt“. Es wird mit dem Uroborus Modell skizziert, wie ganz allgemein kognitive Prozesse von Fehlern, Inkonsistenzen und Paradoxa angetrieben und diese einer Auflösung in iterativen Schritten näher gebracht werden können (Thomsen 2011, 2015). Diskussion und ernsthafte Arbeit wirken nachhaltig zurück auf die zugrundeliegenden Vorstellungen und Strukturen, und sie führen auch auf dieser Seite zu Korrekturen, Entwicklung, Anpassungen, insgesamt Verbesserungen. Länger anhaltende Diskrepanzen erfordern fortgesetzte Auseinandersetzung und andauernden aktiven Einsatz.

Nachvollziehbare Rechtfertigung ist essentiell, aber Vernunft insgesamt darauf zu reduzieren, wie von Ulrich Steinvoth (2001) vorgeschlagen, scheint zu kurz gegriffen. Nicht nur hernach, sondern schon vor einer Handlung muss man sich auf etwas abstützen, im konkreten Kontext auf eine anerkannte Autorität oder, besser, klar definierte Verfahren und, wo verfügbar, auf

ausgewiesene Expertise und demokratische Legitimation (Liebig 2015). Vernunft ist auf eine Art steigerbar: Was bei einem bestimmten Wissenstand optimal ist, kann möglicherweise widerrufen oder verbessert werden, sobald mehr und/oder bedeutsamere Information als Entscheidungsgrundlage verfügbar wird.

Was genau relevant ist, wird wohl wiederum iterativ am besten im weitest möglichen Rahmen der Involvierten und Betroffenen transparent diskutiert und rational entschieden oder zumindest nachvollziehbar als offen festgehalten und dokumentiert; man könnte dies als Selbstreflexion mit Gedächtnis auf Gesellschaftsebene (Gesellschafts-Ebene) sehen. In Betracht sind dabei vorrangig auch zu erwartende Konsequenzen für die Zukunft („Antizipationen“) zu ziehen. Dass es dafür praktische Grenzen des tatsächlich Möglichen gibt, tut der Argumentation vorerst keinen prinzipiellen Abbruch, – zumindest ungefähr solange, wie die aktuellen Grenzen weit genug sind, was wiederum Gegenstand von (Selbst-)Betrachtungen sein muss. Weil dies in der Praxis immer vor dem Hintergrund von Erfahrung stattfindet, braucht es dabei keinen Regress auf einen zutiefst liegenden Urgrund.

Die hier skizzierte Konzeption ist nicht ganz unähnlich zu dem, was John Rawls als „justice as fairness“ in einer Wiederbelebung und Erweiterung der Konzeptionen zu einem Gesellschaftsvertrag vorschlägt; die vernünftigsten Prinzipien von Gerechtigkeit sind nach Rawls jene, auf die sich die Betroffenen wechselseitig unter fairen Bedingungen einigen könnten (Rawls 2014, 2003).

John Rawls definiert einen „Schleier des Nichtwissens“; dieser soll eine wohldefinierte faire Ausgangsbasis („Urzustand“) für seine Konzeption schaffen. Er stammt

aus dem Bedürfnis, „absolute“ (zeitlose) Prinzipien als Grundlage von Gerechtigkeit, entledigt aller Zufälligkeiten menschlicher Existenz, herauszuarbeiten (Rawls 2014, 2003). Die ideologisch motivierte utopische Vorschrift, dass alle „unverdienten Zufälligkeiten“ zu beseitigen wären und die Diskussionsteilnehmer im idealen Grundzustand von ihren individuellen Besonderheiten absehen, diese sogar nicht einmal kennen dürfen, läuft einer oben verlangten echten Diskussion aber diametral entgegen. Mit einem Blick auf eine ansatzweise mögliche Praxis ist das Gegenteil richtig: Nicht weniger, sondern möglichst viel an verfügbarer Information und deren Berücksichtigung ermöglicht erst die zu einem Zeitpunkt bestmögliche Diskussion und Reflexion. Es braucht nicht die Unterdrückung von effektiv gegebenen Unterschieden, sondern deren volle Berücksichtigung und Ausnützung, nicht zuletzt für eine gerechte Zuteilung von Rechten, Pflichten und Lasten. Das heißt keinesfalls, dass es nicht ein Ziel sein muss, alles zu versuchen, damit „Ungerechtigkeiten“ der Natur, d.h., etwa individuelle Begabungsunterschiede, in fairer Weise berücksichtigt und womöglich zum Nutzen aller eingesetzt und somit auf diese Art ausgeglichen werden. Es gibt Grenzen: „Freiheit von“ (Repressalien), aber effektiv nicht alle „Freiheit für“ (anstatt über echte Qualifikation) kann gleich und gleichzeitig gerecht per Übereinkunft verteilt werden. Für eine letztlich zufriedenstellende Praxis müssen Unterschiede erkannt, im relevanten Bezugsrahmen reflektiert und diskutiert werden, und wie immer möglich, zum Vorteil des Ganzen („Gemeinwohl“), und folglich auch der Leistungbringer sowie der eher Benachteiligten, nutzbar gemacht werden. Was genau in

jedem Einzelfall aktuell die bestmögliche Verteilung darstellt, ist ein zu einem Zeitpunkt konkret zu erarbeitendes Detail, – und nicht sinnvoll ein für alle Mal festzulegen. Verantwortungsvolle Gewerkschafter etwa haben das Ganze und neben dem Heute auch das Morgen im Blick; es ist keine gute Idee, den Ast abzusägen, auf dem man sitzt (Vassiladis 2015).

All diese Schwierigkeiten, „absolute Gerechtigkeit“ zu definieren, werden durch einen Rückgriff auf „Freiheit“ nicht beseitigt. Dass der Begriff Freiheit ein ähnlich schillernder ist wie jener der Gerechtigkeit, und dass es durchaus verschiedene, widersprüchliche Tendenzen und sich zeitlich wandelnde Vorstellungen unterschiedlicher Menschen und ganzer Gesellschaften dazu gibt, hat etwa schon Erich Fromm (1941) in „Die Furcht vor der Freiheit“ beschrieben.

Oft gibt es harte Randbedingungen der Realität, und nicht alles, was wünschenswert ist, ist auch möglich; das Bemühen um beständige Annäherung an ein allseits akzeptiertes Ideal bleibt gleichwohl als fortwährendes Ziel. Nichts ist weniger und nichts ist mehr als eine Idee.

Für möglichst gerechte und real erreichbare soziale Bedingungen sind gute Institutionen und Gepflogenheiten essentiell (Popper 1945; Plaut 2014). Gute Institutionen sowie gute und effiziente Regierungsführung korrelieren mit dem Reichtum, Wohlergehen und dem kognitiven Kapital von Nationen (Rindermann et al. 2015). Intellektuelle leisteten zumindest in der industriellen Anfangszeit dazu einen ganz wesentlichen Beitrag (Mokyr 2015; Squicciarini und Voigtländer 2014).

Alle sollen also gefördert werden (*immer*), zu große Diskrepanzen sollen bei den er-

zielten Vorteilen und Gütern vermieden werden (*später*), dabei spielen auch Bedürftigkeit und Mindeststandards eine wesentliche Rolle; ein ‚vorsorglicher Ausgleich‘ in Form eines effektiven Zurückbindens von Leistungsfähigen und -willigen (*vorher*) stünde zu (Chancen-)Gerechtigkeit in krassem Gegensatz.

Die Natur kann nicht wirklich „ungerecht“ sein. Der Regen am Wochenende kommt ohne Absicht. Die reale Welt hält sich nicht an ideologische Neigungen und Abstraktionen als Vorgaben: Die Menschen sind schon bei der Geburt nicht alle genau gleich. Das ist natürlich und selbstverständlich aber kein Grund, nicht danach zu streben, dass unverdiente Benachteiligungen nach besten Kräften korrigiert und kompensiert werden; auf dem Weg dorthin muss aber als ein erster Schritt von vielen im Bemühen um Effizienz und Ausgewogenheit das zu einer Zeit jeweils reflektierte Beste bei gegebener Ausgangslage aus dem (erkannten) vorhandenen Potential gemacht werden. Gegenwärtig ist dies zumindest für die Bereiche Sport und Musik im Westen gesellschaftlich durchaus anerkannt.

Gleichbehandlung und Verteilungsgerechtigkeit sind Facetten, eine weitere ist Leistungsgerechtigkeit; jede einzelne Komponente alleine greift zu kurz, es braucht auch hier eine ausgewogene Gesamtabwägung. Für ein individuelles menschliches Leben muss die Dimension der Zeit und die Möglichkeit von Entwicklung und Entfaltung umfassend berücksichtigt werden. Vorteile und Privateigentum können durchaus rechtmäßig, etwa durch Einsatz und Fleiß, erworben werden, und es gilt auch das Gegenteil: Als Folge einer entsprechenden Lebensführung können Nachteile, zumindest

teilweise, die angebrachte (verdiente) Konsequenz von Handlungen und Unterlassungen, vielleicht aus schlichter Faulheit, sein. Große Unterschiede dürfen dabei gleichwohl nicht unverrückbar auf ewig festgeschrieben sein. Eine gerechte Gesellschaft zielt auf beständig (vernünftig) erweiterte und fördernde Rahmenbedingungen, die es allen ermöglichen, teilzuhaben und ihr Leistungspotential möglichst frei nach ihren Möglichkeiten und gemäß ihren Wünschen nachhaltig zu entfalten. Es gibt eine unmittelbar zugehörige Verpflichtung, vorhandene Möglichkeiten zu nützen.

Was allen Menschen nach weithin geteilter Überzeugung in gleichem Maß prinzipiell zusteht, ist „Würde“ mit Selbstbestimmung als Kern. Dieses Konzept lässt sich primär ziemlich lokal als „interne“ Konsistenz und umfassende moralische Integrität einer individuellen Existenz verstehen (natürlich nur denkbar als eingebettet in einen förderlichen gesellschaftlichen und kulturellen Rahmen und damit im engen Wechselspiel auf einander bezogener Definitionen und Ausgestaltungen) und ist damit von vorne herein von jedem weitreichenden Vergleich ausgenommen. Gerechtigkeit und würdige Lebensbedingungen müssen demnach würdevolle Lebensweisen (in Freiheit und verträglicher Pluralität) fördern und sichern. Würden sind nicht (ver-)handelbar; dem könnte wohl auch Peter Bieri zustimmen (2013). Unterschiedliche Kulturen bekunden offensichtlich ganz ähnlichen tief verwurzelten Respekt für menschliche Würde (Haocai 2011).

Würde wird (wie etwa auch Ehre) zuerkannt; wenn einer das schafft, darf er verdientermaßen auch stolz sein. Trotzdem steht Würde in gewissem Gegensatz zu „Stolz“.

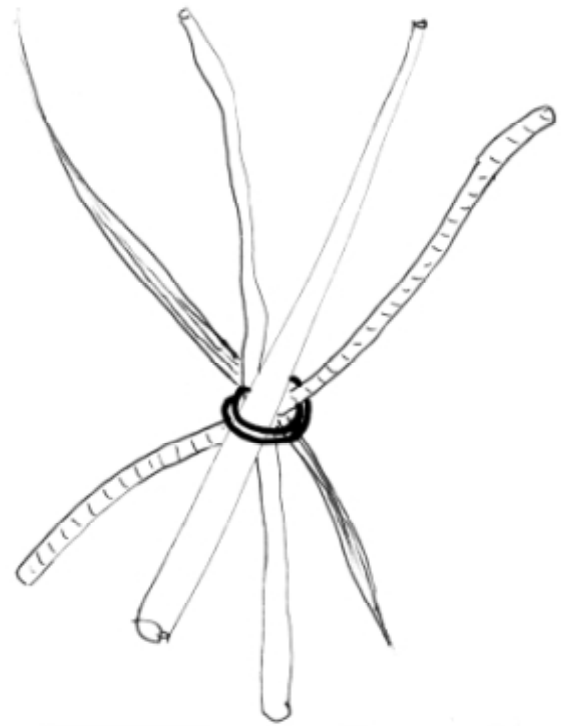
Den könnte man als ein „giftiges“ Konzept bezeichnen: Während in bescheidener Dosierung lebens-fördernd, wenn nicht geradezu lebens-notwendig, kann Stolz auf der anderen Seite lebens-gefährlich für alle Beteiligten werden, sobald er übertrieben zur systematischen Ausgrenzung und Herabwürdigung von Anderen führt. Umfassend Kluge zeigen keine Überheblichkeit. Freiheit muss auf Dauer gemeinsam gesichert werden.

In der Praxis kommt es selbstverständlich auf unzählige Details an. Zum Beispiel sind Verfahrensfragen in einer Gesellschaft von Belang; für verschiedene Organisationseinheiten werden effizienter Weise jeweils spezifische Ausformungen möglich, erwartungsgemäß auch günstig, sein. In jedem Fall kann die Möglichkeit von aktiver Teilnahme und (in-)direkter Mitgestaltung zumindest eine (minimale) Akzeptanz der vereinbarten Regeln und Normen begründen. Was man nicht vermeiden kann, muss man nach Maßgabe der Kräfte gestalten und dann auch die daraus folgende Verantwortung übernehmen. Aus jedem Vermögen erwächst damit eine Pflicht und Schuldigkeit.

„Jeder soll das Seine tun und Jedem das Seine“ als Vorgabe und angestrebtes Ergebnis iterativen Konkurrierens, Kooperierens und Abgleichens wäre eine allererste dafür geeignete Kurzformel. Die betroffenen Ebenen, d.h., Individuen, Gesellschaften, Staaten, können diesbezüglich als teilweise analog gesehen werden; Unterschiede liegen natürlich in der Gestaltungskraft, in den anwendbaren Verfahren und den relevanten Fragen sowie Zeit-horizonten, sichtbar etwa in Sachen Umweltschutz oder z.B. auch in der Leichtigkeit einer internen Aufspaltung. Mit dem Wirkungsradius eines Akteurs, insbeson-

dere auch betreffend die Auswirkungen von Folgen in der Zukunft, steigt seine Verantwortung.

Ein zugehöriges Bild: Ein ziemlich wirres, oben und unten auseinanderstrebendes Bündel bunter Strohhalme, von einem Gummiring irgendwo in der Mitte etwas zusammengehalten. Ein Weltbild und insbesondere eine Konzeption von Gerechtigkeit mag lokal und isoliert betrachtet als sehr geradlinig erscheinen, unabhängig davon, ob ein Halm auch „wirklich“ gerade oder eher krumm ist (das kann stark von der Perspektive abhängen); das ganze Bündel aber ist relativ ungeordnet. Man kann vielleicht darüber streiten, ob es im Einzelfall einen Verlust an Vielfalt oder ein friedienstiftendes Ordnen und Kompatibelmachen darstellt, wenn sich Halme wechselseitig teilweise an einander ausrichten; weniger diskutierbar ist es, dass es Abstufungen bezüglich der Verträglichkeit und allgemeinen Wünschbarkeit einzelner Ansätze gibt. Komplet abzu lehnen ist hier der einseitige gewaltsame Versuch, alle anderen nach einer willkürlichen Vorgabe gleichzurichten. Als Bündel zusammen können die Halme stehen, einer für sich alleine fällt ganz leicht um. Das gilt nicht nur für das Gesamtsystem sondern analog und „selbstähnlich“ für die dieses konstituierenden Teile. Freie, gleichberechtigte, rechtschaffene Bürger_innen, vor allem delegierte Rechts-Geber, -Wahrer und Richter, bemühen sich um ein insgesamt gerechtes System, welches wiederum geeignete Randbedingungen für vielfältiges, freies, gerechtes, ethisches individuelles Handeln stabilisiert.



In der realen und beschränkten Welt sind verschiedene Konzeptionen von Gerechtigkeit nicht sinnvoll als isoliert und unabhängig voneinander zu denken.

Eine wesentliche, übergeordnete Maxime muss es reflektiert also sein, dass jeder Versuch, die Strohhalme und ihre Konstellation insgesamt, mit Gewalt, zu zerstören, abzuwehren ist. Dies wäre der Anschlag auf den Begriff Gerechtigkeit schlechthin. Bei einem behutsamen Ausrichten bleiben im Gegensatz dazu einzelne Farben und Ausformungen weitgehend erhalten und individuelle Argumentationsstränge oder beliebte Gewohnheiten erkennbar und zumindest teilweise (allenfalls kompatibel adaptiert) weiter bestehen. Es lassen sich für jeden einzelnen Halm, sowie für das gesamte Bündel, verschiedene Bereiche unterscheiden: solche, wo die Berührung enger ist und Unordnung eher stört, und andere, an den davon weiter entfernten Enden, die sich in durchaus verschiedene Richtungen erstrecken können,

– wo sie kaum Gemeinsamkeiten haben, es demnach Freiraum gibt, und widersprüchliche Ansichten auf einander keine Rücksicht nehmen, oder gegenseitige Beeinträchtigungen erfahren müssen. Es ist absolut kein Zufall, dass ein anderes bekanntes Bündel: „fascis“ ganz anders aussieht.

„Multi-kulturell“ ist dabei nicht das beste oder wünschenswerteste Adjektiv; es geht vielmehr um die Einbettung in einen allseits geteilten Konsens, um kulturübergreifende akzeptierte Gemeinsamkeiten, welche unterschiedliche Ausformungen: „guten Pluralismus“ nicht nur zulassen sondern nachgerade fördern („aktive Toleranz“). Nicht ‚multi-‘, sondern ‚inter-‘, ‚trans-‘ noch besser: ‚hyper-‘ kulturell (im Sinne von den üblichen Rahmen überschreitend und umfassend) muss in unserer Zeit die selbstkonsistente vernünftige Vorgabe für den humanen Kern allgemein verbindlicher Normen sein.

Hier ergibt sich eine weitere Parallele zu den Vorstellungen von John Rawls (2003), diskutiert auch von Martha Nussbaum (2014); es geht um einen „überlappenden Konsens“ und um ein „Gerechtigkeits-Modul“, was heißen mag, dass dieser Kernbereich relativ abgeschlossen wäre und somit an ansonsten ziemlich unterschiedliche Detailvorstellungen gekoppelt werden könnte. Ich denke, dafür gibt es nicht beliebig viel Spielraum: Es muss klar sein, was aktuell der gemeinsame Kern ist, und der darf nicht nur „lose“ an ein sonst völlig beliebiges Weltverständnis geknüpft sein. Es braucht „einige verbindende und verbindliche Normen, Werte, Ideale und Ziele“ (Küng 1990). Auch der Dalai Lama denkt an manchen Tagen, dass es besser wäre, wenn wir gar keine Religionen mehr hätten (2015); ... „wir brauchen eine säkulare Ethik jenseits aller Religionen“.

Für eine möglichst leicht erzielbare Übereinkunft ist es zweifellos anzustreben, diesen gemeinsam anzuerkennenden Bereich möglichst klar umschrieben und begrenzt zu beginnen. Er darf nur transparent für alle prinzipiell Nachvollziehbares enthalten, transzendente Inhalte verbieten sich. Das bedeutet toleranten Säkularismus und eine Form von Gewaltenteilung.

Eine Betonung von Entwicklung in der Zeit impliziert Veränderungen und Bewegung und damit die Frage: Wo führt das hin, lassen sich dafür Grenzen angeben?

Der Schlüssel für eine allgemeine Einsicht und weitreichende Übereinkunft über grundlegende allgemeinverbindliche Rechtsnormen könnte darin liegen, dass offensichtlich alle (und nicht nur menschliche) Lebewesen (nicht unbedingt großartig reflektierte) Wünsche (für die Zukunft) zu eigen haben. Dabei kommt es gar nicht primär darauf an, ob dieser Wille für irgendjemand anderen, als den, der ihn hat, ein durch und durch „guter“ ist.

Nicht (einzelne) subjektive Vorstellungen und Wünsche nach Glück können eine tragfähige Grundlage für Gerechtigkeit bilden, wohl aber ihre Gesamtheit und die Erkenntnis, dass nämlich ein Streben nach Überleben, Selbsterhalt und weiter nach Verbesserung (und abstrahiert: Gerechtigkeit) allen gemeinsam ist. Die effektive Möglichkeit dazu ist deshalb im Interesse aller unbedingt zu bewahren und auszubauen. Das trifft sich teilweise mit dem Ethischen Imperativ, von Heinz von Foerster (2003) so formuliert: „Handle stets so, dass die Anzahl der Wahlmöglichkeiten größer wird“. Schon Hans Jonas kam zum Schluss (1984), Zwecke wären faktisch in der Natur vorhanden, es liegt ein Wert im Sein.

Es braucht weder eine willkürlich gesetzte Grundnorm noch einen händeringenden Appell an irgendwelche hehren Ideale und auch keine großartige transzendente Metaphysik für eine externe Rechtfertigung: In einem gekoppelten beschränkten System ist jede gewaltsame Störung ganz leicht ein Stück weit Zerstörung der gemeinsamen weiteren Lebensgrundlage und allgemeinen Basis und damit sehr unmittelbar Selbstbeschädigung. Das gilt „hochgeistig“ und viel stärker als ganz trivial: Nicht nur, weil andere eben genauso ihre Wunschvorstellungen haben und behaupten, d.h., durchsetzen, wollen, ist es in einer begrenzten eng zusammenhängenden und innig verflochtenen Welt oft absurd und letztendlich sogar (unter Umständen für ganze Gesellschaften und Kulturen) selbstmörderisch, sich die effektiven Grundlagen, eigenen Abstützungen, unter anderem auch sinnstiftenden Abgrenzungen und letztlich gemeinsamen Wurzeln und Einbettung sowie mögliche Visionen vernichten zu wollen. Bei der Antizipation eines „nuklearen Winters“ denkt keiner an vergnügliches Skifahren; spätestens sobald die eigenen Kinder krank werden, ist es an der Zeit, Bemühungen um den Umweltschutz zu verstärken.

Alan Gewirth hat mit seinem „Principle of Generic Consistency“ (1978) in eine ähnliche Richtung theoretisch argumentiert: Menschen mit eigenen Werten müssen demnach logischerweise auch anderen Menschenrechte zugestehen. Ari Kohen (2005) zeigt auf, dass dies für die Praxis nicht ausreicht: Einen brutalen Schlächter ficht es wohl wenig an, wie es um die weitere Konsistenz seines Handelns bestellt ist. Es ist leider auch komplett unwahrscheinlich, dass während einer aktuellen (Übel)-Tat immer Überlegungen angestellt würden,

ob diese unter Umständen das Ende des eigenen Lebens und die Unerreichbarkeit der angestrebten Werte nach sich zieht; gleichwohl liefern blankes Überleben und Selbsterhalt (unserer gesamten Welt) das stärkste vorstellbare irdische Argument, welches mit der Zunahme der Gestaltungsmöglichkeiten der Akteure immer wichtiger wird.

Desmond Tutu beschreibt „Ubuntu“ als die Essenz von Menschlichkeit, welche untrennbar mit jener der Anderen verbunden ist so wie auch Mahatma Gandhi: „ich kann dir nicht wehtun, ohne mich selbst zu verletzen“ (zitiert nach Lea Ackermann 2015).

Diese grundsätzlichen Überlegungen sind überhaupt nicht auf (einzelne) menschliche Akteure beschränkt, sondern sie gelten in praktisch derselben Weise auch für ganze Staaten und ganz fremde, zum Beispiel künstliche, Wesen. Man könnte sogar noch einen Schritt weitergehen und anführen, dass selbst transzendente Werte und Götter ohne Anhänger und Gläubige ihren Sinn und ihre Bedeutung einbüßen; – dies wäre wohl die einzige rational voll vertretbare (nicht wirklich) „metaphysische“ Argumentation. Seriös kann ein darüber hinausgehender Schritt nur agnostisch und auch nicht allgemein verbindlich sein.

Die vorherrschenden Bedingungen können überdies nicht „absolut schlecht“ sein, schließlich haben sie es zumindest nicht verunmöglicht, dass eine bestimmte Einsicht oder Weltsicht zum fraglichen Zeitpunkt überhaupt gedanklich zugänglich ist. (Rück-)Koppelungen bewirken oft unvorher- (und in der Praxis meist auch unnachher-)sagbares Verhalten eines Systems mit vielen Freiheitsgraden. Widerstand ist wohl manchmal die unabdingbare Vorausset-

zung dafür, dass etwas wachsen kann. Das heißt selbstverständlich nicht, dass man über Widerstände oder Rückschläge generell froh sein müsste oder sie klaglos zu akzeptieren hätte, aber zumindest, hat man sie erst einmal überwunden, wäre es total töricht, sie zu verleugnen anstatt möglichst Lehren aus ihrer Entstehung und Überwindung zu ziehen. Etwas einordnen und im Rahmen verstehen zu wollen, heißt nicht, es zu billigen. Unterschiedliche zeitliche Perspektiven können hier zu verschiedenen Einschätzungen führen; gleichwohl besteht für alle Überlebenden eine Verpflichtung, eine Wiederholung von (irgendwie ähnlich) absehbar Schrecklichem zu vermeiden und zu verhindern suchen.

Ethisches Verhalten und damit auch Gerechtigkeit könnten sich demnach, wie von Norbert Hoerster (2014) verlangt, immer wieder neu auf die Summe der, im Detail möglicherweise widersprüchlichen, Eigeninteressen der Menschen gründen; individueller Überlebenswille ist (nur) ein normalerweise verbreiteter Teil davon. Es braucht ein minimales Maß an Rationalität, um zu erkennen, dass der prinzipielle Respekt vor anderen und die Wahrung ihrer persönlichen Würde letztlich im ureigensten Interesse liegen; „Bürden des Urteilens“ sind zu tragen. Zu betonen ist: Der so verstandene aufgeklärte umsichtige Egoismus passt ohne Widerspruch zu einem anzustrebenden Gemeinwohl, ist komplementär dazu oder sogar konstitutiv dafür. Ganz unterschiedliche Wertsysteme und Kulturen sollten dies gleichermaßen prinzipiell anerkennen und unterstützen können.

Auf der Ebene von Staaten sieht es ähnlich aus: Nicht einfach aufgrund abgehobener moralischer Forderungen sind Ungerechtigkeiten zu vermeiden, sondern weil unsere Gesellschaften auf das freiwillige

Engagement ihrer Mitglieder und die Bereitschaft, mit anderen zusammenzuarbeiten sowie grundlegende Regeln des Zusammenlebens zu befolgen, angewiesen sind (Liebig 2015); gefühlte Ungerechtigkeiten sind dafür Sand im Getriebe.

„Aktive“ Fairness, analog zu aktiver Toleranz, ist eine primäre Tugend, welche Stärkere freiwillig gegenüber Schwächeren erweisen, – durchaus auch in ihrem eigenen Interesse, letzteres insbesondere in einer begrenzten, rückgekoppelten, dynamischen und nicht vorhersagbaren Welt.

Nicht jede Schiefelage muss auf bösen Willen zurückgeführt werden. Verwerfungen können auch ganz natürlich und als solche primär unbeabsichtigt entstehen (sozusagen „passiv“) und (trotzdem) danach als unfair erkannt/behauptet werden. John Rawls hat eher diese zweite Variante im Blick und er trachtet, unfaire Strukturen und Verteilungen grundsätzlich zu vermeiden oder zumindest vernünftig zu begrenzen und damit gerechte Verhältnisse, d.h., (verkürzt) Gerechtigkeit als Fairness, zu definieren.

Auf der Ebene einer einzelnen Person wäre das (/ein) „Gegenteil“ von aktiver Fairness nicht unbedingt „Verbrecher“ sondern eher „Arschloch“: Es nützt einer seine Macht oder Überlegenheit, etwa in Intelligenz und Eloquenz, dazu, vielleicht aus Freude an der eigenen Geltungssucht andere und deren Standpunkt zu diffamieren, ohne wirklich ernsthaft und wahrhaftig auf die diskutierten Inhalte einzugehen. Vermeidbare Polarisierung sowie unnötige Provokationen oder Kränkungen sind aber generell unschlau und im Licht des Obigen und weiter Folgenden zu unterlassen. Jede Konversation / Interaktion kann Konsistenz fördernd oder zerstörend geführt werden; „bitte und danke“ und ein geeig-

netes Maß an Höflichkeit schaden langfristig meist nicht (Thomsen 2015). Dazu passt ein aktuelles experimentelles Ergebnis, welches zeigt, dass nicht so sehr Unterschiede im Reichtum alleine Kooperation stören, sondern vor allem deren zur Schau stellen (Nishi et al. 2015). Eine faire und respektvolle Behandlung durch die Polizei und andere offizielle Institutionen der Gerechtigkeit stärkt deren Legitimation; sie bewirkt öffentliches Vertrauen in Gerechtigkeit und in Folge Kooperation sowie das Befolgen von Gesetzen (Hough et al. 2012).

Verbindlich diskutiertes und erklärtes Recht zu befolgen, d.h., bestehende womöglich auch mitgestaltete Gesetze einzuhalten, ist ein Stück weit „Bürger-“, teilweise sogar „Menschen-Pflicht“. Zum Wohle eines Ganzen hat die Toleranz gegenüber Verbrechen in jedem Fall Grenzen; welche genau, kann global nicht wirklich vernünftig zu einem Zeitpunkt abschließend festgeschrieben werden. Ausschlaggebend ist die sinnvolle Einordnung in den großen Zusammenhang und Rahmen, wie das zum Beispiel auch die Europäische Menschenrechtskonvention in Artikel 7 (2) als Kriterium für die Strafbarkeit von Handlungen oder Unterlassungen, welche zum Zeitpunkt ihrer Begehung (in einem Unrechtsregime) formal rechtens waren, vorsieht (EMRK 1950). In eine ganz ähnliche Richtung zielt die Radbruch'sche Formel, die im Falle eines „unerträglichen Maßes“ an Widerspruch zu Gerechtigkeit dem positiven Recht den Vorrang abspricht beziehungsweise gesetztem Recht die Rechtsnatur überhaupt aberkennt, wenn Gerechtigkeit, und insbesondere Gleichheit, nicht einmal erstrebt wird (Radbruch 1946). Für den Einzelnen ist ein gutes eigenes Gewissen (und zwar im doppelten Sinn) maßgeblich.

Sehr viel an Toleranz verwirkt man, sobald klar erkennbar ist, dass man sich selbst keinen Deut um Andere und deren Belange schert (Buddeberg 2013).

Seit dem Mittelalter wird Justitia im abendländischen Kulturkreis mit einer Waage und, als Symbol für Ihre Unparteilichkeit, häufig mit verbundenen Augen, dargestellt. Es soll ohne Ansehen der Person die ganze Wahrheit und Sachlage ermittelt und im Lichte der geltenden Gesetze bewertet werden, um ein gerechtes Urteil zu fällen, und dafür müssen alle relevanten Randbedingungen genau wahrgenommen und nach bestem Vermögen berücksichtigt werden (ohne direkt partikulären parteilichen, möglicherweise verborgenen oder irrelevanten, Präferenzen unreflektiert nachzugeben). Zum Finden der Wahrheit braucht es Diskurs und Überzeugungsarbeit. Anzustreben ist zweifellos in jedem Einzelfall der größtmögliche Konsens, eine überzeugend dargelegte und nachvollziehbare Konsistenz (der Interpretation) aller Befunde im weitest erreichbaren (zeitlich entsprechenden) relevanten Rahmen. Warum und wie genau eigentlich irrelevante aktuelle Umstände sowie Persönlichkeitsfaktoren einen oft wesentlichen Einfluss auch auf moralische Entscheidungen ausüben, ist Gegenstand fortgesetzter Untersuchungen im Rahmen des Uroborus Modells; das Ziel dabei ist klar: Umso besser man etwas kennt und versteht, umso besser lässt es sich gegebenenfalls nützen beziehungsweise vermeiden oder doch gegebenenfalls reduzieren (Thomsen 2011).

Zu beachten am gängigen Bild von Justitia ist unter anderem, dass die üblicherweise dargestellte Balkenwaage eine eindeutige Zuspitzung: schuldig / unschuldig bedeutet. Die Waage ist ein dynamisches

System, und die Schalen müssen sorgfältig austariert werden. Probleme mit Zweifelsfällen werden im Rahmen der gängigen Praxis durch die Unschuldsvermutung entschärft.

Das Beste für das nachherige Beurteilen einer Handlung ist soweit überhaupt möglich auch schon vorher und während der Ausführung angebracht. Damit sind ein für alle Mal festgeschriebene absolute Auffassungen und Vorgaben nur in höchster Abstraktion verträglich (der kategorische Imperativ ist so abstrakt, dass seine Gültigkeit darunter nur scheinbar nicht leidet). In einem konkreten Fall nämlich büßt das Allgemeine Sittengesetz Immanuel Kants seine Unschuld sofort ein, und es ist alles andere als gegeben, dass die Forderung nach einer möglichen allgemeinen Gültigkeit einer Vorgehensweise einfach oder überhaupt zu erfüllen wäre. Oft erweist es sich leider schon als praktisch unmöglich, rechtzeitig (!) auch nur eine einzige unwidersprochen brauchbare Lösung für ein akutes ganz spezielles Problem zu finden. Eine solche hinterher gerecht in Ruhe zu beurteilen, ist nicht unbedingt viel leichter.

Ähnliches bezüglich allgemeiner oder länger Gültigkeit gilt für die konkrete Liste unter dem Titel „Capabilities as Fundamental Entitlements“ mit Anforderungen an Gerechtigkeit, so wie sie von Martha Nussbaum (2003) vorgeschlagen wurde; das mag ein Grund dafür sein, dass Amartya Sen eben keine derartige Liste veröffentlicht hat sondern effektive Freiheit(en) betont (1999). Weil man nie sicher sein kann, alle im Rückblick vielleicht relevanten Details berücksichtigt zu haben, lassen sich bei interessanten komplexen Fragen prinzipiell keine absolut

gültigen und allerbesten Vorschriften formulieren oder Entscheidungen fällen; dies gilt schon für unüberschaubare statische Bedingungen und noch viel mehr für dynamische.

Ganz allgemein ist es gar nicht gesagt, dass für ein interessantes Problem überhaupt eine Lösung existiert, und selbst wenn es eine solche gibt, ist keineswegs klar, dass sie effektiv oder zeitgerecht gefunden werden könnte. Keiner und Keine kann Alles überblicken und alle Dimensionen „richtig“ bewerten und gewichten. Unterschiedliche Blickwinkel, politische und sonstige voneinander abweichende Grundhaltungen einzelner Individuen sind die unvermeidbare Folge und gleichzeitig der bestmögliche Ansatzpunkt, in der Vielfalt der Auffassungen und Ansätze doch einen gemeinsam gangbaren Weg zu erarbeiten.

Es ergibt sich das Bild eines weiteren zweischneidigen Schwertes: Zum einen macht es die Einteilung unserer Begriffe (Fachgebiete, Schemata) in relativ disjunkte und abgegrenzte Pakete überhaupt erst möglich, in Summe große Bereiche zu überdecken und innerhalb des abgesteckten Rahmens die Inhalte jeweils auf ihre Konsistenz zu prüfen; auf der anderen Seite führt diese „Überdeckung mit Fugen“ dazu, dass selbst einzelne Personen Meinungen haben und vertreten können, die zu einander in klarem Widerspruch stehen, – nur können diese (in einem gesunden „heilen“ Menschen) kaum gleichzeitig handlungsaktiv sein. Auf der Ebene von Regeln und Gesetzen kann es dem entsprechend auch Zweigleisigkeiten, Inkonsistenzen und effektive Widersprüche geben, welche sich mit Revisionen korrigieren lassen, wobei Verfahren und Zeitkonstanten weiterhin anerkannt eine ausreichende Rechtssicherheit gewährleisten müssen. Anpas-

sungen von Gesetzen sind auch unvermeidlich, wenn, etwa durch technologischen Fortschritt ausgelöst, neue Tatbestände zu regeln sind.

Es ist klar, dass Inhalte entscheidend sind, und dass für den Erhalt von erreichtem Guten und für Fortschritte in einer konkreten Situation zu einer bestimmten Zeit konkrete Anforderungen definiert und gestellt werden müssen (Nussbaum 2003, EMRK 1950). Ganz allgemein werden die Ergebnisse von Inter- oder Extrapolationen besser, wenn die Rahmenbedingungen und Anschlusspunkte eindeutig bestimmt sind.

Am Beispiel der Physik wird es besonders an den Grenzen deutlich, dass möglichst umfassende Kohärenz und Konsistenz irgendwo ein letztes, vernünftig begründbares Kriterium für Sinnhaftigkeit darstellt. Die Gültigkeit einer „Wellengleichung für das gesamte Universum“ oder einer „Theory of Everything“ lässt sich prinzipiell nicht „von außen“ beurteilen; d.h., fragen kann man den lieben Gott dann schon noch, entsprechend einer menschlichen Prädisposition vielleicht sogar noch im Innersten auf ihn/sie hoffen, aber selbstkonsistent müssen im Diskurs begründbare Antworten mit Anspruch auf allgemeine Zustimmung von innerhalb des Allen prinzipiell zugänglichen Rahmens kohärent und folgerichtig erschlossen werden. Religiös oder sonst ideologisch gegründete Verweise etwa auf abstrakte Utopien, irgendeine ferne Zukunft oder gar das Jenseits taugen dazu auf Dauer nicht, weil sie schon inhärent nicht allen Betroffenen zugänglich sind. Es gibt dabei keine Garantie für Lösungen, und daraus erwächst eine Verantwortung und die allgemeine Verpflichtung, sich nach Kräften einzusetzen.

Die „Gerechtigkeit Gottes“, wie sie nach Otfried Höffe (2015) in Tausendundeine Nacht beschrieben und von Friedrich Dürrenmatt nacherzählt wurde, ist ohne verborgenes Wissen auch nicht ansatzweise als solche zu erkennen. Sie widerspricht den zentralen Kriterien von allgemeiner Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Verbindung zwischen wahrem Sachverhalt und entsprechender Belohnung oder Strafe und damit dem Wesenskern von „Gerechtigkeit“ diametral. Wenn Gleiches als gleich zu behandeln als fundamentaler Rechtsgrundsatz erkennbar und einklagbar für alle sein soll, darf kein „leap of faith“ als Lückenfüller verlangt sein. Genauso bedingt die Anwendbarkeit der Unschuldsvermutung als Wesensmerkmal von Gerechtigkeit eine belastbare und überzeugende Schlüssigkeit einer jeden Schuldzuweisung.

Das einzig aufgeklärt vertretbare Kriterium für „Die Wahrheit“ (die „beste erreichbare“ zu einer Zeit) ist offensichtlich die umfassende Konsistenz im größtmöglichen (aktuell) zugänglichen relevanten und selbstreflektierten Bezugsrahmen; daraus ergibt sich unmittelbar eine Begrenzung und die Forderung nach einer beständigen Überprüfung und Festigung, sowie auch der Erweiterung, der Abstützungen einer jeglichen Behauptung. Diskrepanzen zeigen Lücken und Grenzen, im günstigen Fall: „Wachstumsfugen“, auf.

Objektive Wahrheit genau wie Falsifikation, unantastbar und ewig gültig, gibt es höchstens in ganz strikt beschränkten Zusammenhängen mit exakten Definitionen, wie zum Beispiel in der mathematischen Logik, solange man bei endlich vielen Objekten und wohldefinierten Zuständen bleibt. Selbst dort wird es unsicher, d.h., es können nicht-entscheidbare Fragen auftreten,

sobald unendlich große Mengen oder selbstreferentielle Relationen ohne (zeitliche) Relativierung betrachtet werden (Gödel 1931). Auch in weniger abstrakten endlichen Bereichen und zu einem fixen Zeitpunkt gilt der Satz vom Ausgeschlossenen Dritten nicht unter der Abstraktionsstufe der willkürlich ausgewählten losgelösten Begriffsebene, er gilt im Allgemeinen nicht für unscharfe Abgrenzungen, nicht für Komponenten. „Das Gegenteil“ ist in (unserem Bild von) der realen Welt nicht immer klar oder eindeutig definiert; zu einer Verneinung wird zumindest eine (wesentliche) Komponente eines Sachverhalts negiert, und der feine aber entscheidende Unterschied besteht dann darin, wo genau im Netz der Schemata die Marke „nicht“ angehängt wird; ein simples Beispiel: Wenn Bürger unzufrieden sind und „einfach einen Wechsel wollen“, gibt es wohl oft mehr Möglichkeiten zum Verschlechtern als für Verbesserungen. Einen Gegensatz zwischen Ratio und Gefühl gibt es nach dem Uroborus Modell nur an der Oberfläche; Emotionen lassen sich als ein Ergebnis von den rationalem Denken zugrundeliegenden Prozessen funktional verstehen, und zwar als Feedback-Signale, welche als definierende Komponente auch ein Maß für die Konsistenz von jeweils aktuellen Erwartungen und gleichzeitig tatsächlich Vorhandenem enthalten (Thomsen 2011). Was auch immer im Einzelnen der konkrete Inhalt ist, unvermeidliche Fehler, Abweichungen, Diskrepanzen erwecken und dirigieren Aufmerksamkeit und Ressourcen, können Ärger bedeuten oder zumindest Aufwand. Schon David Hume, vor ihm Sokrates, und nach ihm mit vielen anderen Norbert Hoerster (2014) beschreiben „natürliche Freuden“, d.h., das unaufgeregte Vergnü-

gen an der (eigenen) Konsistenz (in Harmonie mit den Regeln der Allgemeinheit); Schönheit, Gerechtigkeit und Fairness, unter „Billigkeit“ zumindest ansatzweise überlappend schon von Aristoteles als eigene Tugend aufgeführt, gehören hier auf hoher Abstraktionsstufe dazu (Höffe 2015). Das Uroborus Modell erklärt, wie (ein Streben nach) „Verhältnismäßigkeit“ ganz fundamental im effizienten Arbeiten unserer kognitiven Strukturen und Prozesse grundgelegt ist, und auch, warum und wie das Erreichen von Zielen Freude bereitet, und dass ähnliche Konstellationen, wenn sie ein zweites Mal auftreten, unweigerlich auch vom „ererbten“ Emotionswert gefärbt werden (Thomsen 2011).

Aus Obigem ergibt sich, dass, bei aller Relativität, Gerechtigkeit nicht vollkommen willkürlich gesetzt werden kann. Es folgt letztlich aus dem Sein ein Sollen: – Was und Wie sonst? –

„Das Gute“ und „Gerechtigkeit“ lassen sich ohne alle Rückgriffe auf transzendente „hinzufabulierte“ (Walther 2010) Metaphysik vernünftig verorten, und vor allem ohne dass man einem simplen Sein-Sollens-Fehlschluss zum Opfer fällt. Humes Einwand wird bei genauer Betrachtung nicht verletzt.

Während John Rawls versucht, Wohldefiniertes und Dauerhaftes zu untersuchen und zu begründen sowie unkontrollierbare Willkürlichkeiten durch wohlgeordnete Anfangsbedingungen und den „Schleier des Nichtwissens“ auszuschließen, wird hier versucht, den Stier an den Hörnern zu packen und für die Praxis das Beste aus den tatsächlichen Gegebenheiten zu machen.

Mit Amartya Sen und Martha Nussbaum kann man zweifellos übereinstimmen, dass

es für die effektive Gerechtigkeit einer Gesellschaft, eines Staates, von grundlegender Bedeutung ist, wie Güter und Möglichkeiten zur Entfaltung verteilt und verfügbar sind, was denn eine Akteurin auch wirklich konkret tun kann (Sen 1999; Nussbaum 2003). (Soziale) Ungerechtigkeit bedeutet „Strukturelle Gewalt“ und steht dauerhaftem Frieden entgegen (Galtung 1969). Gutes Design von Institutionen ist entscheidend (Popper 1945); das Vernachlässigen oder Unterdrücken von Fragen etwa der Rassenzugehörigkeit kann unbeabsichtigte paradoxe Konsequenzen zeitigen, während das Anerkennen von individuellen Unterschieden fairere Strukturen zu versprechen scheint (Plaut 2014). Einen „letzten“ gemeinsamen Sinn und Motivation stiften aber nicht einzelne Ziele, sondern das tut am selbstkonsistent besten das allseitige Bemühen darum, überhaupt Ziele in Würde und Freiheit nachhaltig verfolgen zu können.

Einer Person, der irgendetwas daran liegt, dass überhaupt irgendetwas (letztlich: die Menschheit, die Welt) besteht und nicht untergeht (*Sein*), bleibt letztendlich und, umso mehr, je enger gekoppelt die Zusammenhänge und Abhängigkeiten sind, auf jeden Fall in globaler Perspektive vernünftigerweise nur ein gemeinsamer evolutionärer und behutsamer Weg der Diskussionen und der nach bestem Vermögen gerechten und pragmatischen Kompromisse unter möglichster Vermeidung von Gewalt (*Sollen*); die konsequente „sichere“ Alternative wäre im letzten Extrem sofortiger direkter Selbstmord. „Existence bias“ (Eidelman et al. 2009), die positive Bewertung von etwas, alleine deswegen, weil es existiert, wäre demnach ein oberflächliches Spiegelbild tiefliegender Verhältnisse.

Wenn etwas einem klar umrissenen Bereich, etwa in der Kunst oder in einer (extremen) philosophischen Position wie die des Solipsismus, „wahr“ sein soll, dann sind zwar einige sonst übliche Verbindungen zur von der Allgemeinheit geteilten Realität bewusst gekappt oder absichtlich abgeändert, in einer Weise kohärent und in sich konsistent muss ein irgendwie wertvolles Werk oder Gedankengebäude trotzdem sein. Sich in („unvernünftige“) Selbstwidersprüche zu verheddern ist der Vorwurf, den nicht nur Philosophen gegen Kollegen mit einer anderen Meinung als schwerstes Geschütz auffahren können, wie z.B. Eric Mack (2003), der ausführt, wie John Rawls’ „Differenz Prinzip“ droht, dessen Argumentation zumindest teilweise den Boden zu entziehen. Rawls bleibt aufgrund der „lexikalischen Ordnung“ seiner Prinzipien konsistent („Jeder hat gleiches Recht auf das umfangreichste Gesamtsystem gleicher Grundfreiheiten, das für alle möglich ist“ kommt vor genau spezifizierten zulässigen sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten). Die hier vertretene bevorzugte Vorgangsweise besteht darin, dass man den „Schleier des Nichtwissens“ mit Bedacht lüftet; dann fällt auch eine drohende „Versklavung der Talentierten und Produktiven“ weg, und erst dies ermöglicht eine allseits gerechte Zuteilung von Rechten, Pflichten und Lasten. Aufgeklärter Utilitarismus und Meritokratie verlieren zumindest einen Teil ihrer gefühlten Schrecken, wenn individuelle Unterschiede und eine weit ausgreifende zeitliche Dimension mit der Vorgabe, nach den geringsten Inkonsistenzen (Konflikten und Diskrepanzen) im weitest-vorstellbar gültigen Referenzrahmen zu streben, erkennbar möglichst gerecht und fair miteinbezogen werden. Zweifellos ist dabei eine

als wesentlich zu berücksichtigende Verdienst-Komponente die, inwieweit etwas auch (insbesondere) den weniger Glücklichen zugutekommt.

Nichtlineare Rückkoppelungen in einem komplexen System wie interessante Interaktionen zwischen Akteuren können leicht zu chaotischen Zustandsänderungen führen. Auch nur für einen zeitlich begrenzten „Schnappschuss“ ist es wichtig, die Füße auf dem Boden zu behalten. Im Konkreten heißt dies, dass man für praktische Entscheidungen für einen gegebenen Zeitpunkt ein möglichst tatsachengetreues und umfassendes Weltbild und insbesondere ein realistisches Verständnis von individuellen Menschen, ihren Gemeinschaften und Kulturen zugrunde legt. Wenn aus einem ideologisch bedingten Wunsch heraus Information unterdrückt wird, wie dies John Rawls mit seinem „Schleier des Nichtwissens“ tut, bleibt man letztlich hinter den Möglichkeiten zurück; ein darauf aufgebautes Gedankengebäude taugt dann „nur“ als abstrakte Referenz.

Das soll selbstverständlich John Rawls' Verdienst nicht schmälern. Er hat, so wie er es sich selbst zum Ziel gesetzt hatte, prinzipielle theoretische Überlegungen angestellt und dafür in einem Gedankenexperiment wohldefinierte Bedingungen, eine wohlgeordnete demokratische Gesellschaft als „Urzustand“ herangezogen; praktische Einzelfälle interessieren ihn nicht (Rawls 2014, 2003). Damit lassen sich ohne Zweifel eine statische Markierung, Referenzen und vielleicht sogar ein Wegweiser begründen, ähnlich etwa, wie das religiöse Vorstellungen liefern; als anschauliches Bild könnte ein Leuchtturm dienen. Solche Zeichen waren zumindest früher für die Navigation zur Vermeidung von Klippen ä-

ßerst hilfreich, gewohnt haben direkt im Turm oder im Wärterhäuschen immer nur ganz wenige, und vor allem nicht die Seefahrer, welche sich an der Position der Lichter orientieren wollten.

John Rawls hat den Schleier eingeführt, damit ein Jeder damit rechnen muss, dass ihn persönlich das schlimmst-mögliche Schicksal trifft, und deshalb (aus Eigeninteresse) alle sich für die am stärksten Benachteiligten einsetzen. In einer immer enger vernetzten und begrenzten Lebenswelt braucht es gar keine derartige hypothetische Konstruktion: Irgendwann wird es zur Gewissheit, dass eine jede (größere) Schädigung unweigerlich auch eigenen höchstpersönlichen Schaden nach sich zieht. Nicht eine Einschränkung der (Selbst-)Wahrnehmung, vielmehr erst der Blick auf's Ganze gründet Fairness.

Für eine erfolgsversprechende Praxis werden also vorzugsweise alle verfügbaren Informationen herangezogen und auch für das Streben nach praktizierter Gerechtigkeit sollte nicht von vorne herein die Ausgangslage notwendigerweise als „dumm“ vorausgesetzt sein (Thomsen 2012). Das Gegenteil ist gefordert, möglichst große umfassende Um- und Einsicht scheint mir für Anwendungen eine weitaus bessere Basis als künstliche und effektiv selbstwidersprüchliche Beschränkungen eines irrealen Urzustandes oder einer (als „natürlich“ angesehenen und/oder ziemlich willkürlich gesetzten) Urnorm. Nur wenn alle Gegebenheiten nach besten Kräften gebührend berücksichtigt werden, gibt es überhaupt einen Grund zu erwarten, das Bestmögliche zu tun, sodass die zu diesem Zeitpunkt angestrebte Lösung sich später als eine gute herausstellt; eine diesbezügliche Sicherheit gibt es aber nicht.

Unseren besten Ansatz dazu liefern die Wissenschaften mit ihrem ständigen Streben nach Verbesserung und, damit aufs Innigste verbunden, mit ihren Methoden, wobei insbesondere die Freiheit der Forschung, eine offen eingestandene prinzipielle Vorläufigkeit der allermeisten Ergebnisse samt der inhärenten Kontroll- und Korrektur-Mechanismen essentiell sind. Im Maßstab eines einzelnen Akteurs beschreibt das Uroborus Modell genau dies (Thomsen 2011). Es ist zu beachten, dass selbst die vernünftigste Erweiterung von Schemata nicht einfach streng monoton mit klareren Erkenntnissen einhergeht. Was in einem groben Rahmen gut passt, kann sich oft bei genauerer Betrachtung sehr wohl spießen. Mit Thomas Kuhn kann man dementsprechend „ruhige“ Phasen des schrittweisen Problemlösens und „stürmische“ Abschnitte, in denen eine große Struktur („Paradigma“) neu gestaltet wird, unterscheiden (Kuhn 1978). Künstler mit ihrem bewusst gestalteten „gelockerten“ Verhältnis zur Realität können unter anderem dazu großartige Gedankenanstöße beitragen.

Als Ergänzung dazu ist anzumerken, dass eine Prise Irrationalität wohl generell ein notwendiger Bestandteil von Religionen und ähnlichen umfassenden „absoluten“ Doktrinen oder Ideologien sein muss, weit hinausgehend über das Beispiel des Christentums von Martha Nussbaum (2014). Wenn ein Deutungsschema alle Möglichkeiten, auch unendliche und nicht vorhersehbare, abdecken soll, braucht es ein Ventil, einen allmächtigen und letzten Endes immer-passenden Lückenfüller, der mit seiner eigenen Unauslotbarkeit, Widersprüchlichkeit oder Irrationalität jeden zu erklärenden Widerspruch vordergründig abdecken und auffangen, eine Kette von

Fragen beenden, kann (Thomsen 2011). Aktuelles Anschauungsmaterial liefern vereinzelte Bewusstseinsforscher mit diesem (stark) vereinfachten Argumentationsmuster: Wir verstehen die Quantenphysik nicht, und wir verstehen das Bewusstsein nicht, also erklärt die Quantenphysik das Bewusstsein.

Selbst reales Chaos in der Welt herrscht nicht einfach vollkommen und ohne jede Regelmäßigkeit. Obwohl die Vorhersage von Wetter als Beispiel im Detail an prinzipielle zeitliche Grenzen stößt, ist das Klima (derzeit) stabil genug, dass man großräumige und längerfristige Tendenzen klar ausmachen kann: Wie sehr der berühmte Schmetterling auch flattert, es wachsen (einstweilen) mehr Palmen südlich der Alpen als nördlich davon.

Eine gerechte und freie Welt anzustreben, zu errichten, zu pflegen und auszubauen, ist eine nie-endende Aufgabe auf sehr vielen verschiedenen Ebenen; sie beginnt beim einzelnen Individuum, betrifft und fordert insbesondere verantwortungsvolle Eltern, Lehrer, Eliten und letztendlich die ganze Weltgemeinschaft. Es geht um gute globale Strukturen genauso wie darum, dass jeder Einzelne ein gutes, und vor allem ein „verträgliches“ Gewissen entwickelt; synergetisch (als Steigerung von konsistent und kohärent) müssen die Aktivitäten auf diesen Ebenen auf das gemeinsame Ziel einer Verbesserung (im Minimum: Überleben und Selbsterhalt) ausgerichtet sein. Dazu gehört, dass es für den Einzelnen ein Mindestmaß an positiver persönlicher Perspektive gibt. Eine solche gemeinsame („Hyper“-)Kultur müsste zweifellos aktive fairness mit prominenter Gewichtung fördern.

Weil die (Wirkungs-) Möglichkeiten eines jeden einzelnen Menschen, der teilhaben und gehört werden sollte, beschränkt sind, tragen Mächtige, Vordenker, gesellschaftliche Funktionäre sowie Berichterstatter eine herausragende Verantwortung. Ganz besonders große Religionsführer, auf die viele Menschen hören und die sich für „letzte“ Fragen zuständig fühlen, sind in der Pflicht, sich in teilweiser Abkehr von alten Traditionen nie nachlassend um Frieden und eine übergeordnete Interessensharmonie in der Welt zu bemühen und eine solche hoffentlich (früher als „irgendwann“) selbststabilisierend in der Welt (!) zu etablieren (Küng 1990). Es besteht hier eine dringende aktuelle historische Pflicht und generelle Verantwortung, Bemühungen, welche nach einem Überwinden von Fehlern und Missständen, Diskrepanzen, streben, zu fördern, zum Beispiel indem geeignete kurzfristige und gemeinsame langfristige Zielvorstellungen formuliert und verfolgt werden.

Im obigen Bild beschrieben, lassen sich „konsolidierte Bereiche“ sicher leichter koordinieren, „bündeln“, als ein Haufen wirrer Einzelhalme; Analoges gilt für viele andere Organisationseinheiten wie zum Beispiel Staaten.

Völlige Abkoppelung und Isolation etwa einer Glaubensgemeinschaft scheint in einer immer enger verzahnten und immer fühlbarer beschränkten Welt sehr schwierig; wenn sie jemand sucht, muss das andere nicht in jedem Fall stören. Wenn aber jemand (ein Fundamentalist) glaubte, er hätten eine Berechtigung zum wirklich kompletten Umsturz, weil genau er alleine im Besitz der „einzigen letzten Wahrheit“ für alle wäre, ist es die „heilige“ Pflicht und zukunftsorientierte Verantwortung aller anderen, dies zu verhindern. Sobald einfa-

che Antworten auf schier alle Fragen, vornehmlich in „schwarz/weiß“, angeboten werden, ist allerhöchste Skepsis angebracht. „Recht haben“, „im Recht sein“ und „immer recht behalten wollen“ sind nicht ein und dasselbe. Die grausamsten Gräueltaten wurden (und werden leider noch immer) meist im Namen der hehrsten Ideale begangen.

Ganz oft ist ein klares Verhältnis von Vernunft, Vorstellungen und Handlungen zu einer Zeit nicht zweifelsfrei erkennbar; Mehrheiten bieten keine Garantie. Dies ist ein gewichtiger Grund, sich in allgemeiner und umfassender Bescheidenheit zu üben. Abschließendes und Endgültiges erweist sich als unerreichbar, ohne dass dies notwendigerweise ein Problem wäre. Hier wird argumentiert, dass das genaue Gegenteil der Fall ist: Erst die Möglichkeiten für Verbesserungen und zu lernen sind von wahrhaft grundlegender Bedeutung.

Die Akzeptanz von erreichten aber nicht total zufriedenstellenden Approximationen zu einem Zeitpunkt steigt mit der gut begründeten Aussicht auf deren nachfolgende Verbesserung; erfreuliche Perspektiven und Erwartungen, deren baldige Erfüllung als realistisch eingeschätzt werden, sind entscheidend. Essentiell für einen Akteur sind die Absichten, der (erkennbare) *konkrete Wille*, der Anderen, und darauf bauendes Vertrauen sowie nachfolgend Zuversicht; falls es dafür keine hinreichende Grundlage gibt, bleibt eventuell noch eine Hoffnung. Dies gilt nicht nur in Bezug auf isolierte detaillierte Inhalte, sondern für den ganzen Rahmen insgesamt.

Die Zukunft ist, soweit erkennbar, ziemlich offen. Vielleicht verlangen in ein paar Jahren selbstbewusste Wesen aus der Künstlichen Intelligenz ihr Maß an gerechter

Behandlung. Gesetze, welche Fragen des Internets, Künstlicher Intelligenz und Roboter regeln, sind jetzt schon dringend vonnöten, weil diese Technologien die Möglichkeiten und Bedingungen menschlichen Handelns und Erlebens massiv verändern und die „Balance, welche Gesetze anstreben, unterminieren“ (Calo 2014). Roboter und selbstfahrende Automobile verwischen die Grenzen zwischen Werkzeug und verantwortlicher Person. Auch hier lässt sich Recht immanent als nützlich für gut begründbare Konflikt-Regelung, besser noch: -Vermeidung, gründen und rechtfertigen (von der Pfordten 2013).

Was bleibt vielleicht also doch als dauerhaftes belastbares Prinzip für Gerechtigkeit? Am nächsten kommt wohl Kants kategorischer Imperativ, am besten in der Formulierung, dass eine Person jederzeit Zweck, keinesfalls aber bloß Mittel einer anderen sein darf. Schwarz/weiß sind aber höchstens die Kategorien in einer abstrakten Sphäre Platonischer Ideale; in einer interessanten unvollkommenen Welt lassen sich immer „graue“ oder „bunte“ Einzelfälle konstruieren, welche allgemeinen Regeln (teilweise) zuwider laufen.

Immanuel Kants kategorischer Imperativ kann verstanden werden als eine Bedingung für Konsistenz ohne willkürliche Bevorzugung eines Menschen oder einer Position, selbstverständlich in Abwesenheit von (äußerem) Zwang. Analog („selbstähnlich“) lässt sich das Prinzip für die nicht-Bevorzugung einer Gemeinschaft, Kultur, Nation oder Generation auf die entsprechend weiter gefassten Bereiche ausdehnen. Keine Gesellschaft zu einer Zeit darf sich so herausheben, dass sie „Alles“ beenden dürfte; aus dieser ersten Gleichberechtigung von Generationen folgt

eine grundlegende „Ur-Verpflichtung“ zu einer minimalen Nachhaltigkeit. Mitgefühl liefert eine biologische Wurzel dafür; mit dem Rückgriff auf eine größere Zahl von Individuen werden Argumente betreffend individuelle Unterschiede, Fähigkeiten und Bedürfnisse ein Stück weit abgeschwächt. In konkreten Einzelfällen wird es unweigerlich auch verschiedene, jeweils vernünftig(st)e, Handlungsvorschriften geben, – dies schon im vollkommen hypothetischen Idealfall, dass alle Umstände und Interessen (je nach Vorstellung mehr oder weniger gebührend) berücksichtigt sind, und noch viel mehr unter realistischen Bedingungen, wenn „Vollständigkeit“ prinzipiell gar nicht möglich ist. Bei einfachen Entscheidungen, etwa in der Wahrnehmung, implementiert das Uroborus Modell weitgehend ein angebar optimales Bayes'sches Verfahren (Thomsen 2011). Es drängt sich die Vermutung auf, dass es auch für hochkomplexe Fragestellungen der Gerechtigkeit nicht viel Besseres gibt; der entscheidende Punkt ist, dass eine möglichst breite Entscheidungsbasis herangezogen wird, welche auch umfassende, insbesondere ethische, Gesichtspunkte gebührend berücksichtigt, um eine allzu kurzfristige, kurzsichtige und abzulehnende Aufrechnung von direkten Nutzen und Kosten zuverlässig zu vermeiden. Dies lässt sich wiederum nur dynamisch anstreben.

Nicht nur erlaubt eine derartige bescheidene Vorgangsweise eine gewisse Unabhängigkeit und Loslösung von verschiedensten Ausgangspunkten, sondern die behutsame Relativierung einer vermeintlich ewiggültigen unveränderlichen Platonischen Gestalt von Gerechtigkeit hilft, Fortschritt positiv zu definieren und sich an bereits Erreichtem zu erfreuen. Darüber

hinaus führt ein Legen des Hauptaugenmerks auf Verbesserung (für die Zukunft) anstatt auf dem Betonieren von (überkommenen) Differenzen zwischen unverrückbaren, „heiligen“ Vorstellungen wohl eher zu versöhnlichen Grundhaltungen und friedlichen Tendenzen im Umgang zwischen Partnern mit im Detail unterschiedlichen Ansichten und Idealen. Experimente bringen zum Vorschein, dass, entgegen einer weitverbreiteten Einschätzung, Altruismus und Religiosität bei Kindern gegenläufige Tendenzen zeigen, während die Bereitschaft zum Bestrafen mit Religiosität korreliert (Decety et al. 2015).

Als grundlegende Konstante für gerechtes Handeln, und, davon abstrahiert, „die Gerechtigkeit“, bliebe demnach das beständige (vorrangig auch im Eigeninteresse) rücksichtsvolle Bemühen darum.

Ganz wichtig, der zu erwartende Vorwurf der Zirkularität oder der Verletzung eines Rückwirkungsverbotens an die hier skizzierten zyklischen iterativen Abläufe und Prozesse greift nicht, und zwar in dem Maße, als es überzeugend gelingt, die Dimension der Zeit und den wesentlichen damit verbundenen Prozess-Charakter, „Evolution“ oder sogar „Fortschritt“ selbstreflexiv und als strukturiert deutlich zu machen (Thomsen 2011). Zwar wirken die Prozesse tatsächlich zurück auf die Strukturen, in denen sie ablaufen, aber Entscheidungen und Änderungen zu einem Zeitpunkt entfalten ihre (Rück-)Wirkung nicht augenblicklich ohne jede Verzögerung, sondern erst in der späteren zeitlichen Folge (frühestens beim nächsten Iterationsschritt). Es lässt sich mit etwas Abstand das von Hans Albert beschriebene Münchhausen-Trilemma im Konkreten sequentiell auflösen (Albert 1968): Nicht unbedingt ein fest

geschlossener Zirkel liegt zwangsläufig vor, sondern sinnvolle Iterationen in einer zeitlichen Abfolge können neue Facetten hinzugewinnen sowie zusätzliche Perspektiven eröffnen, und sie müssen nicht unbedingt an genau denselben Ausgangspunkt zurückführen; sobald verbleibende Lücken akzeptabel sind, wird der aktuelle Prozess ohne großen Schaden (bis auf weiteres) abgeschlossen. Insbesondere ist ein (vorläufiges) Beenden einer Überlegung oder Argumentation (zu einem Zeitpunkt) keinesfalls „rein willkürlich“, sondern undogmatisch, selbstkritisch reflektiert und in der konkreten Situation als beste verfügbare (hoffentlich unproblematische und ausreichende) Grundlage aus Alternativen gewählt; – auch das oft nicht ein für alle Mal, die Zukunft (nicht beliebig offen) kommt ja erst noch. Es gibt auch hier nicht schwarz/weiß, sondern zumindest Grauschattierungen und Ansatzpunkte für weiteres Verbessern und Lernen. Mit einer solcherart fortgesetzten evolutionären Vorgangsweise werden ganz im Sinne eines kritischen Rationalismus Hypothesen geprüft, vorläufig akzeptiert, gegebenenfalls verbessert oder auch verworfen (Popper 1934; Albert 1968). Eine vermeintliche Wiederholung muss keine solche sein.

Das erschließt zuallermeist keine „ewigen Wahrheiten“, aber in entfernter Weise verwandt mit der früher beschriebenen „Leuchtturmfunktion“, ergibt sich aus der jeweiligen Ausgangslage und den aktuellen Möglichkeiten eine natürliche Wachstumsorientierung in eine „gute“ Richtung. Das Uroborus Modell zeigt, wie wir uns bisher bereits tatsächlich aktiv aus dem Sumpf gezogen haben und weiter ziehen: Ausgehend von der Anpassung eines Lebewesens (einer Art) an die vorherrschenden Umwelt-

bedingungen im Zuge der Evolution erwächst eine Hierarchie von Verhaltensweisen bis hin zu kognitiven Strukturen und Konzepten („Schemata“), – autokatalytisch und als Folge genau jener iterativen, rekursiven Prozesse, welche auf derartigen Strukturen aufbauen (Thomsen 2011). Lücken und Widersprüche werden Schritt um Schritt reduziert, Konsistenz wird „kultiviert“. Durch das „grounding“ in der realen Welt und unsere eigene Körperlichkeit verbietet sich freies Erfinden von „Wahrheit(en)“, am deutlichsten zu erkennen bei Naturgesetzen, selbst wenn diese immer nur Näherungen und vorläufige Modelle unter bestimmten Bedingungen darstellen (ein triviales Beispiel: kein Handy funktioniert, wenn noch so überzeugte Konstruktivisten sich eine andere als die im maßgeblichen Zusammenhang bewährte Physik wünschen und übereinstimmend beliebig eloquent dafür argumentieren).

Das Beste, das wir anstreben und zu einem Zeitpunkt vielleicht auch fallweise erreichen können, ist die Konsistenz im weitest-möglichen zugänglichen relevanten Rahmen.

Wenn ein Bild das zutreffend veranschaulicht, dann ist es das einer sich nach oben in der Zeit windenden und immer weiter öffnenden Helix. Es ist genau dieses iterative selbst-bezügliche (individuell: selbstbewusste) Vorgehen und Wachsen, das es uns ermöglicht, uns sehr viel besser als Baron Münchhausen am eigenen Schopfhöher aus dem nur scheinbar grundlosen Sumpf zu ziehen (– wir Heutigen können nämlich auf den Schultern vieler Generationen und großer Vorgänger stehen, ohne dabei allzu ungebührlich beschränkt zu sein –) und den Kopf weiter in den Himmel zu strecken; das allerdings braucht un-

ablässige Anstrengungen in der Zeit. Für unsere alltägliche Lebenswirklichkeit geben wir auf diese Weise Begriffen wie „Gerechtigkeit“ Inhalt und der Zeit eine positive Richtung und Sinn. Zu beachten ist, dass diese Dynamik nicht „gottgegeben“ ist oder sich von alleine zum Besseren entwickelt; das Gegenteil liegt auch in unserer Hand.

Es gibt einen Imperativ zu lernen und, umgekehrt, die unabdingbare Forderung, dass „gute“ Möglichkeiten dazu nicht verweigert werden. Damit ergibt sich eine Parallele zu Toleranz und Radbruch'scher Formel. Als Essenz lässt sich, nicht weiter verwunderlich, festhalten, dass ein spezifischer (Selbst-)Widerspruch die Unmöglichkeit eines genau umschriebenen Sachverhalts anzeigt und begründet.

Daran anschließend ist bei Gelegenheit zu untersuchen, ob sich aus einer Abwendung von simplen Abgrenzungen basierend auf statischen Platonischen Gestalten und der Hinwendung zu einem erweiterten (eine Stufe weniger abstrakten) Ansatz, welcher eine offene zeitliche Dimension und die explizite Möglichkeit zu aktiver Gestaltung und fortwährender Entwicklung einschließt, auch neue Möglichkeiten zum Verständnis anderer schwierig zu fassender Konzepte ergeben, in der Art, wie es hier für „Gerechtigkeit“ versucht wurde. Martin Hartmann etwa hat für „Vertrauen“ ganz ähnliche Schwierigkeiten betreffend eine allgemeingültige Definition gefunden, aber auch eine sinnvolle Möglichkeit der Umschreibung als teilweise vernunft- und gefühlbasierte Einstellung, – unter Bemühen von dynamischen, handlungsorientierten Facetten einer im günstigen Fall selbstverstärkenden Praxis bei Alternativen (Hartmann 2011). Ein weiterer Kandidat für ei-

nen vielversprechenden Zugang unter Betonung einer zeitlichen Dimension wäre zum Beispiel der „Freie Wille“.

Wenn der relevante Rahmen effektiv beschränkt ist, ergibt sich aus dem Sein ein Sollen. Zwar lässt sich nicht zwingend Gesolltes aus Bestehendem ableiten, wohl aber zu Unterlassendes – gleichgültig, wer die Handelnden sind.

Es mag scheinen, ein derartiger „negativer Imperativ“ wäre erstens nicht neu und zweitens die Annahme seiner weitgehenden Beherzigung naiv und blauäugig. Das mag durchaus so sein. Der springende Punkt ist einfach der, dass wir uns vernünftig und allgemeinverbindlich auf nicht viel Besseres in unserem fortgesetzten Bemühen stützen können. Die Motivation muss dabei eine bescheidene bleiben, verwandt mit der von Karl Popper vorgeschlagenen Minimierung von Leiden als Maxime (Popper, 1945). Auch, was Karl Popper „als Vermächtnis“ formuliert hat: „Der Friede ist notwendig“, passt nahtlos in das hier entworfene Bild (Popper 1997). Der negative Imperativ ist ein überraschend starkes Beispiel für ein Brückenprinzip in Anschluss und Steigerung der von Hans Albert gefundenen (Albert 1968); er umreißt so etwas wie einen grundsätzlich gegebenen Wert und weist sogar eine generelle Orientierung für Handlungen (bei aller Schwierigkeit mit dem Satz vom ausgeschlossenen Dritten im Detail). Die Konsistenzanalyse „consumption analysis“ im Uroborus Model beschreibt eine allgemeine effektive Prozedur, wie Brücken auf und genauso zwischen verschiedensten Ebenen im Detail schrittweise vorangetrieben werden können (korrespondierend mit: Hypothese → kritische Prüfung → neue verbesserte Hypothese) (Thomsen 2011).

Eine vernünftige, zeitlich weiter ausholende Einbindung und die Abstützung des negativen Imperativs auf ganze Generationen in unserer effektiv beschränkten Welt mindert Willkür, verlangt von den meisten Einzelnen nur ein Minimum an Konsistenz und Vernunft, und trifft direkt zumindest drei Gruppen: „Gläubige“ (an Geister, die Ahnen, einen Schöpfergott, an den Fortschritt,...) können sich wohl nicht das Recht herausnehmen, Alles zu zerstören oder das auch nur zu riskieren; gesunde ungläubige Individualisten müssen wohl einem demokratischen Grundprinzip zustimmen, weil sie sich ja auf keine großartige übergeordnete Autorität berufen können, welche genau sie selbst auszeichnet; und für absolute Solipsisten, Pessimisten und Nihilisten bleibt das individuelle freiwillige Zurückziehen und Ausscheiden.

Der negative Imperativ ist ein relativer, kein absoluter: Es liegt an uns.

Nicht unbedingt konkrete detaillierte Handlungsvorschriften können allgemein verpflichtend begründet oder gefordert werden, *wollen wir* aber für die Zukunft das Weiterbestehen von „Etwas“ mit ungefähr der erreichten Komplexität (– der Menschheit sowie einer individuellen Akteurin und einer prinzipiellen Umsetzbarkeit ihrer Werte und Lebensvorstellungen in Würde) – oder auch nur eine Vision dazu – nicht fundamental aufs Spiel setzen (SEIN), *so müssen wir* für verantwortbares Handeln zu jedem Zeitpunkt Minimalbedingungen der Konsistenz, Gerechtigkeit, Fairness und Toleranz einhalten (SOLLEN).

Literatur:

Ackerman, Bruce. 1997. Temporal Horizons of Justice, *Faculty Scholarship Series*. Paper 128, Yale Law School.

Ackermann, Lea. 2015. Gerechtigkeit weltweit – geht das?, in Rutz, Michael, *Gerechtigkeit ist möglich, Woraufes in Deutschland und der Welt ankommt*, Herder, Freiburg, Basel, Wien.

Albert, Hans (1991): *Traktat über kritische Vernunft*. Stuttgart: UTB. 5., verbesserte und erweiterte Auflage.

Bieri, Peter. 2013. *Eine Art zu leben – Über die Vielfalt menschlicher Würde*, Hanser, München.

Buddeberg, Eva. 2013. Chancen und Grenzen von Toleranz aus politiktheoretischer Sicht, in: *Islam und Reformation*, epd, Frankfurt 7 / 2013.

Calo, Ryan. 2014. Robotics and the New Cyberlaw, *SSRN Electronic Journal*; DOI: 10.2139/ssrn.2402972.

Dalai Lama und Alt, Franz. 2015. *Der Appell des Dalai Lama an die Welt, Ethik ist wichtiger als Religion*, Benvenuto Publishing, Salzburg.

Decety, Jean, Cowell, Jason M., Lee, Kang, Mahasneh, Randa, Malcolm-Smith, Susan und Selcuk, Bilge. 2015. The Negative Association between Religiousness and Children's Altruism across the World. *Current Biology* 25: 1-5.

Drerup, Johannes. 2015. Genug ist genug? Zur Kritik non-egalitarischer Konzeptionen der Bildungsgerechtigkeit, *Zeitschrift für Praktische Philosophie* 2(1): 89-128.

Eidelman, Scott, Crandall, Christian und Pattershall, Jennifer. 2009. The existence bias, *Journal Pers. Soc. Psychol.*, 97(5): 765-75.

EMRK. 1950. Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Fromm, Erich. 1941. *Die Furcht vor der Freiheit*, Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 2008.

Galtung, Johan. 1969. Violence, peace and peace research, *Journal of Peace Research* 3: 167-191.

Gewirth, Alan. 1978. The Basis and Content of Human Rights, *Georgia Law Review* 13: 1143-1170.

Gödel, Kurt. 1931. Über formal unentscheidbare Sätze der Principia Mathematica und verwandter Systeme I, *Monatshefte für Mathematik und Physik*, Akademische Verlagsgesellschaft, Leipzig, 173-198.

Graf, Gunter und Schweiger, Gottfried (2015), Einleitung (zu einem Themenschwerpunkt): Kindheit und Gerechtigkeit, *Zeitschrift für Praktische Philosophie* 2(1): 37-58.

Haocai, Lou. 2011. Different cultures show same respect for human dignity, *China Daily*, updated: 2011-09-22 07:59, downloaded 1 July 2015.

Harnad, Stevan. 1990. The Symbol Grounding Problem, *Physica D* 42: 335-346.

Hartmann, Martin. 2011. *Die Praxis des Vertrauens*, Suhrkamp, Berlin.

Höffe, Otfried. 2015. *Gerechtigkeit, eine philosophische Einführung*, C.H. Beck, München.

Hoerster, Norbert. 2014. *Wie lässt sich Moral begründen?*, C.H. Beck, München.

Hough, Mike, Jackson, Jonathan und Bradford, Ben. 2012. Trust in Justice and the Legitimacy of Legal Authorities: Topline Findings from a Comparative European, <http://fiduciaproject.eu/publication/8/trust-in-justice-and-the-legitimacy-of-legal-authorities-topline-findings-from-a-comparative-european>, (Zugegriffen: 16. November 2015).

Jonas, Hans. 1984. *Prinzip Verantwortung*, Suhrkamp, Frankfurt am Main.

Kant, Immanuel. 2008. *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Anaconda Verlag, Köln.

- Kelsen, Hans. 1953. *Was ist Gerechtigkeit?*, Phillip Reclam jun., Stuttgart, 2000, Nachdruck von Franz Deuticke, Wien, 1953.
- Kohen, Ari. 2005. The Possibility of Secular Human Rights: Alan Gewirth and the Principle of Generic Consistency, *Human Rights Review* 7(1): 49-75.
- Koller, Peter. 2014. Zur Sozialgeschichte der Gerechtigkeit in der Neuzeit, *Zeitschrift für Praktische Philosophie* 1(1): 11-50.
- Kuhn, Thomas S. 1978. *Die Entstehung des Neuen*, Suhrkamp, Frankfurt am Main.
- Küng, Hans. 1990. *Projekt Weltethos*, Piper Verlag, München.
- Liebig, Stefan. 2015. Gerechtigkeit ist nicht nur Gleichheit, in Rutz, Michael, *Gerechtigkeit ist möglich, Worauf es in Deutschland und der Welt ankommt*, Herder, Freiburg, Basel, Wien.
- Mack, Eric. 2001. Blind Injustice (a retrospective on A Theory of Justice), *Navigator (July 2001)*: 3-8.
- Mokyr, Joel. 2015. Intellectuals and the rise of the modern economy, *Science* 349(6244): 141-142.
- Nishi, Akihiro, Shirado, Hirokazu, Rand, David G. und Christakis, Nicholas A. 2015. Inequality and visibility of wealth in experimental social networks, *Nature* 526: 426-429.
- Nussbaum, Martha C. 2003. Capabilities as Fundamental Entitlements: Sen and Social Justice, *Feminist Economics* 9 (2-3): 33-59.
- : 2014. Perfektionistischer Liberalismus und Politischer Liberalismus (übersetzt von Norbert Paulo), *Zeitschrift für Praktische Philosophie* 1(1): 99-166.
- Plaut, Victoria C. 2014. Diversity Science and Institutional Design, *Policy Insights from the Behavioral and Brain Sciences* 20(1): 72-82.
- Popper, Karl. 1934. *Die Logik der Forschung*, Tübingen.
- : 1945. *The Open Society and Its Enemies, volume 1: The Spell of Plato*. Routledge, London.
- : 1997. *Alles Leben ist Problemlösen*, Piper, München, Zürich.
- Radbruch, Gustav. 1946. Gesetzliches Unrecht und übergeordnetes Recht, *Süddeutsche Juristenzeitung*: 105-108.
- Rawls, John. 2014. *Eine Theorie der Gerechtigkeit* (übersetzt von Herrmann Vetter), Suhrkamp, Frankfurt am Main.
- : 2003. *Justice as Fairness, a Restatement*, Harvard University Press, Cambridge, MA., London, England.
- Rindermann, Heiner, Kodila-Tedika, Oasis und Christiansen, Gregory. 2015. Cognitive capital, good governance, and the wealth of nations, *Intelligence* 51: 98-108.
- Schweda, Mark und Bozzaro, Claudia. 2014. Einleitung (zu einem Themenschwerpunkt): Altern als Paradigma – Neue Zugänge zur Zeitlichkeit des Menschen in der Ethik, *Zeitschrift für Praktische Philosophie* 1(1): 167-183.
- Selz, Otto. 1913. *Über die Gesetze des geordneten Denkverlaufs, erster Teil*. Spemann.
- Sen, Amartya. 1999. *Development as Freedom*, Alfred A. Knopf, New York.
- Squicciarini, Mara und Voigtländer, Nico. 2014. Human Capital and Industrialization: Evidence from the Age of Enlightenment, *NBER Working Paper No. 20219*, <http://www.nber.org/papers/w20219>, (Zugegriffen: 16. November 2015).
- Steinvorth, Ulrich. 2002. *Was ist Vernunft?*, C.H. Beck, München.
- Thomsen, Knud. 2011. The Ouroboros Model, Selected Facets, in: C. Hernández et al. (Eds.) *From Brains to Systems* (pp. 239-250). New York, Dordrecht, Heidelberg, London, Springer.

–: 2012. Stupidity and the Ouroboros Model, in: Bach, J., Goertzel, B. und Iklé, M. (eds.) *Artificial General Intelligence, Lecture Notes in Computer Science Vol. 7716*, (pp. 332–340), Berlin, Heidelberg, Springer.

–: 2015. The Ouroboros Model embraces its sensory-motoric foundations and learns to talk, *Studies in Logic, Grammar and Rhetoric* 41 (54): 105-125.

von der Pfordten, Dietmar (2013), *Rechtsphilosophie*, C.H. Beck, München.

von Foerster, Heinz. 2003. *Understanding Understanding: Essays on Cybernetics and Cognition*, Springer, New York, Berlin, Heidelberg.

Vassiladis, Michael. 2015. Gewerkschaftliches Handeln als Gerechtigkeitsgebot, in Rutz, Michael, *Gerechtigkeit ist möglich, Worauf es in Deutschland und der Welt ankommt*, Herder, Freiburg, Basel, Wien.

Walther, Helmut. 2010. Metaphysik und Evolution. *Aufklärung & Kritik* 33: 119-131.

Wittgenstein, Ludwig. 2003. *Tractatus logico-philosophicus, Logisch-philosophische Abhandlung*, Suhrkamp, Frankfurt am Main.

Zum Autor:

Geb. 1957; Studium der Physik und Mathematik, TU Wien, Dr. Tech. 1982; IAEA, Entwicklung eines Lasersystems; seit 1989 am Paul Scherrer Institut in der Schweiz, Arbeiten an verschiedenen Forschungs-satelliten und am weltweit ersten leistungsstarken Flüssigmetalltarget einer Spallationsneutronenquelle; Vorschlag für eine Kognitive Architektur: Uroborus Modell.
Email: knud.thomsen@psi.ch